Nummer 45 Berlin, 6. November 1908 20. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Avis.

Wegen des bevorstehenden Bußtages müssen wir die übernächste Nummer (47) schon am Dienstag statt am Mittwoch expedieren und deshalb die Redaktion für diese Nummer schon am Sonnabend statt am Montag schließen. Wir bitten, dies gefälligst beachten zu wollen.

Inhalt:

Die Verleumder am Pranger. — Die lange tägliche Arbeitszeit ist die Ursache der Ueberproduktion in der deutschen Textilindustrie (II). — Vom Teilen. — Arbeitslosigkeit und Zunahme der Frauenarbeit. — Nur keinen achtstündigen Arbeitstag! — Der Schutz von Leben und Gesundheit in den Textilbetrieben. — Gewerkschaftsbewegung und Demokratie. — Lohnreduktionen in der Strumpfwirkerei des Erzgebirges. — Etwas über statistische Erhebungen. — Die Kammgarnspinnerei Liebschwitz gegen Wagener und Genossen. — Die Textilindustrie im M.-Gladbach-Rheydter Bezirk (VI). — Zur Frage des Zweistuhlsystems in der rheinischen Tuch- und Buckskinbranche (II). — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Gerichtliches — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Mißstände im Textilgewerbe. — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Aufruf. — An die Kolleginnen allerorts! — Totenliste. — Versammlungskalender. — Quittung. — Anzeigen. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau.

Die Verleumder am Pranger.

An Verlogenheit im Kampfe gegen die klassenbewußte Arbeiterschaft hat es die Scharfmacherpresse seit der „glorreichen Zeit" des Blockreichstages nicht fehlen lassen. Ganz besonders aber hatte sich dieses Preßgelichter in den letzten zwei Jahren die Selbstverwaltung der Krankenkassen zum Objekt seines Verleumdungsfeldzuges genommen. Der soziale Geist, der im Krankenkassengesetz verborgen ist und durch gut geleitete Kassenverwaltungen zum Segen der Arbeiter hervorgeholt wurde, sollte für immer dem Dornröschenschlafe verfallen. Die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen sollte vernichtet werden, damit niemand mehr da sei, der den im Krankenkassengesetz verborgenen sozialfortschrittlichen Geist zu einem segenspendenden Leben erwecke. Die Ursache zu diesem verwerflichen Treiben der Scharfmacherpresse und des berüchtigten Reichsverbandes lag ja klar zutage, es war dies der ungeheure Kontrast, der zwischen den Leistungen der Ortskrankenkassen und der Betriebskrankenkassen liegt. In den Ortskrankenkassen kann sich die Selbstverwaltung der Arbeiter richtig entwickeln, weshalb diejenigen Arbeiter, die in Ortskrankenkassen gegen Krankheit versichert sind, weit besser vor Not und Sorge beschützt sind, wenn sie krank werden, als die Arbeiter in den Betriebskrankenkassen, in welch letzteren die Selbstverwaltung der Arbeiter nur auf dem Papier steht. Auf die Dauer, das hat man in den Reihen der Scharfmacher erkannt, muß dieser Kontrast zwischen den Leistungen der beiden Kassenarten zu unhaltbaren Zuständen führen. Er müßte eigentlich schon zu unhaltbaren Zuständen geführt haben, wenn die Aufsichtsbehörden auch nur den tausendsten Teil jener Scharfsinnigkeit aufgewandt hätten, die sie aufwandten, um alle jene vermeintlichen Schäden zu beseitigen, die nach den verlogenen Angaben der kapitalistischen Hetzpresse in den Verwaltungen der Ortskrankenkassen vorhanden sein sollten, aber natürlich niemals vorhanden waren. Den Verwaltungen der Betriebskrankenkassen gegenüber aber drückte die Aufsichtsbehörde häufig nicht nur ein Auge, **sondern alle beide zu.** Das Unternehmertum suchte nun diesen Kontrast, d. h. diesen für die Arbeiter ungünstigen Unterschied in den Leistungen der Betriebskrankenkassen dadurch zu beseitigen, daß es danach strebte, die Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Arbeiter ganz zu beseitigen. Dazu bedurfte es vor allen Dingen einer planmäßigen Hetze gegen die Verwaltungen der Ortskrankenkassen. Der Verleumdungsfeldzug gegen die Verwaltungen der Ortskrankenkassen wurde nun in der abstoßendsten Weise geführt. **Verbrecher, wie jener Erpresser Amandus Schubert in Chemnitz, wurden vom Reichsverband „ermutigt", ihre Kloaken zu öffnen.**

Einer jener „Ermutiger", der sogar in den Verdacht gekommen ist, die bekannte Schubert-Broschüre verfaßt zu haben, der Arzt Dr. Boesser, der jetzt als Vorsitzender der Ortsgruppe Chemnitz des Reichsverbandes erkannt ist, ist auf drei Jahre seines Amtes als Kassenarzt der Gemeinsamen Ortskrankenkasse in Chemnitz enthoben worden. Der vielverleumdete Vorstand dieser Kasse dagegen ist aus der ganzen Affäre vollkommen gereinigt hervorgegangen. Die winzigsten Differenzen zwischen Verwaltungen und Kassenmitgliedern, Differenzen, wie sie tagtäglich in allen Verwaltungen, und nicht zum wenigsten in denen unserer Regierung, vorkommen, wurden ungeheuer aufgebauscht und von der Reichslügenpresse als sozialdemokratische Mißwirtschaft in den Ortskrankenkassen eifrig in die Welt posaunt. Ueberhaupt war es die beliebteste Verleumdungsmethode, die Verwaltungen der Ortskrankenkassen als Agitationsherde der Sozialdemokratie zu verschreien. Wie das gemacht wurde, das hat noch zur selben Zeit, als die Verleumder in ihrer ganzen Erbärmlichkeit an den Pranger gestellt wurden, die „Arbeitgeber-Zeitung" in ihrer Nr. 43 vom 25. Oktober 1908 gezeigt. Unter der Ueberschrift „Rote Krankenkassenkontrolleure" schöpft sie wieder einmal einige Eimer aus der großen Schwindelkloake, um sie auf die Verwaltungen der Ortskrankenkassen zu entleeren. Sie behauptet nämlich, daß der Posten eines Krankenkassenkontrolleurs nur von solchen Leuten besetzt werde, die sich als stramm organisierte Genossen ausweisen können. Sie tischt sodann ihren Lesern das folgende Märchen auf:

„Gerade die Stellung eines Krankenbesuchers ist wichtig genug, um die politische Agitation mit Erfolg zu betreiben. Wie leicht läßt sich bei einer Krankenkontrolle die Frage nach der Organisationsangehörigkeit und dergleichen mehr aufwerfen! Wie bequem läßt sich über diese oder jene Angelegenheit reden, um dabei die einzuschlagende Taktik zu besprechen! Natürlich nur im Interesse des kranken Genossen, dem allerlei Gefasel von der heutigen Gesellschaftsordnung und von der Vereinigung aller Proletarier vorgehalten wird! Hat nun der Betreffende bislang noch eine eigene Ansicht bewahrt, so wird solange auf ihn eingeredet, bis er sein Jawort gegeben hat, als Mitglied dieser oder jener sozialdemokratischen Organisation anzugehören. Aus diesem Grunde sträuben sich die Herren Genossen, nur einen oder zwei Krankenkontrolleure fest anzustellen, um durch die freiwillige Krankenkontrolle die parteipolitische Hausagitation desto wirksamer entfalten zu können. Deshalb ist man auch im Krankenkassenvorstand streng darauf bedacht, nur einem politisch organisierten Kollegen das Amt eines Krankenbesuchers zu übertragen. Kommt es nun einmal vor, daß ein Krankenbesucher noch nicht organisiert ist, so wird ihm der Eintritt in die Organisation zunächst als sehr vorteilhaft empfohlen; reagiert er nicht darauf, so wird ihm bei jeder Gelegenheit die Notwendigkeit, der Partei angehören zu müssen, nahe gelegt und weigert er sich dennoch, so „fliegt er eben raus"!!! Selbstverständlich wird man dem Kollegen, der von der Zugehörigkeit zur Organisation nichts wissen will, nicht sagen, daß er aus diesem Grunde sein Amt als Krankenbesucher niederlegen müsse, o nein, das wäre ja Terrorismus, der ja nur in der bürgerlichen Gesellschaft zu finden ist. Der Ausschluß wird auf eine viel bequemere Art in die Wege geleitet, und zwar schriftlich, damit es der Betreffende schwarz auf weiß hat und sich danach richten kann. Es wird durch ein sogenanntes Kommissionsmitglied eine Versammlung für alle zur Kasse gehörigen Krankenbesucher einberufen. Auf der Einladungskarte, die ihm fein säuberlich durch die Post zugestellt wird, steht ausdrücklich zu lesen, daß zur Legitimation die Organisationspapiere mitzubringen sind!

Wer also nicht im Besitz solcher Papiere ist, hat in der betreffenden Versammlung keinen Zutritt und ist ausgeschlossen, die so wertvollen und wichtigen (?) Instruktionen für die Krankenbesucher mit anhören zu dürfen, so daß er aus diesem Grunde auch ungeeignet ist, einen derartigen Posten auszufüllen!! Ist das etwa kein Terrorismus?"

Auffällig an dieser Notiz ist, daß die sonst so beweiseifrige „Arbeitgeber-Zeitung" in ihrem Eifer ganz „vergessen" hat, anzugeben, wo der geschilderte Fall sich zugetragen hat. Das berechtigt zu Zweifeln daran, daß er wirklich so, wie geschildert, liegt. Denn wenn sich ein solcher Fall wirklich zugetragen hätte, dann würde die „Arbeitgeber-Zeitung" gewiß keinen Moment schwanken, ihr Beweismaterial zu veröffentlichen. Sie behauptet einfach darauf los, in der Hoffnung, die Regierung und die gesetzgebenden Kreise zu dem Attentat auf die Selbstverwaltung der Krankenkassen geneigter zu machen. Indessen dürfte das von jetzt an vergebliche Liebesmühe sein, **denn am 23. Oktober 1908 wurden die Verleumder der Verwaltungen der Ortskrankenkassen, unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bethmann-Hollweg, an den Schandpfahl gebunden.**

Am genannten Tage fand nämlich unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bethmann-Hollweg eine „Konferenz der Krankenkassenvertreter" über die „Reform des Krankenversicherungsgesetzes" statt, die im Saale der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg tagte. Auf dieser Konferenz, auf der eine Reihe bundesstaatlicher Regierungsbeamten, ferner zahlreiche Arbeitgeber und Arbeitnehmer, darunter die bekannten Sozialdemokraten Fräßdorf, Gräf, Witti und Pollender erschienen waren, kam es nach einem Bericht des „Vorwärts" bei der Frage I: Wie ist bei einer Reform die äußere Organisation zu gestalten?" zu lebhaften Auseinandersetzungen. Fast einstimmig wurde die Beseitigung der Gemeindekrankenversicherung gefordert. Die Vertreter der Ortskrankenkassen forderten ferner die Zentralisation aller Kassen, um leistungsfähigere Institute zu schaffen. Dem traten sofort die Herren der Betriebskrankenkassen scharf entgegen. Ihr Hauptvertreter, der bekannte Scharfmacher Kommerzienrat Menk-Altona, ritt sofort eine scharfe Attacke gegen die Sozialisten in den Ortskrankenkassen, erklärte sich als Gegner der „Reichskrankenkassen", als „Föderalist". In Schimpfereien erging sich besonders der Vertreter der Firma Krupp, der bei jeder Frage von dem „Terror der Sozi" schwatzte. Nachdem noch die Innungsmänner, die Vertreter der Hilfskassen, sich gegen eine Verschmelzung aller Kassenarten ausgesprochen hatten, wurde diese Frage verlassen, deren Diskussion zeigte, daß man an der Kassenzersplitterung festhalten, nur die Ortskrankenkassen zentralisieren will.

Sehr interessant war es auch, daß bei Frage I die Vertreter der Betriebs- und Innungskassen sich für die Halbierung der Kassenbeiträge ausgesprochen hatten, um den Unternehmern größeren Einfluß auf die Verwaltung der Kasse zu sichern. Mit erfreulicher Offenheit traten dagegen die Arbeitgebervertreter der Ortskrankenkassen diesem Plane entgegen und erklärten zum immer größer werdenden Erstaunen der Regierungsvertreter, **daß in den Ortskrankenkassen keine Parteipolitik getrieben würde, daß sie sich auch nicht majorisiert fühlen, friedlich und einträchtig mit den Arbeitern zusammen verwalten.** Damit trat eine Wendung in der ganzen Debatte ein. Fast einstimmig wurde die Frage: „Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden" verneint! Ja, sogar Scharfmacher Menk, als wütender Sozialistenfresser, freute sich über die „seltene Einmütigkeit in dieser Frage" und ersuchte die Vertreter, an dem „kostbaren Gute der Selbstverwaltung festzuhalten"! Sehr verlegen erklärte deshalb zum Schluß der Vorsitzende, daß sich „wider alles Erwarten Arbeitgeber und Versicherte gegen eine derartige Aenderung ausgesprochen hätten". Ja, das hatte man bei der Einladung nicht erwartet. Trotzdem man die Kassen sorgfältig ausgesucht hatte, dieses Resultat! Die Scharfmacher sind geschlagen, durch diese Reichskonferenz bis auf die Knochen blamiert.

Ob sie aber von ihren Plänen lassen, ist eine andere Frage!

Nach den Ergebnissen dieser Verhandlungen kann also die Regierung keine Verschlechterung in der Selbstverwaltung der Krankenkassen eintreten lassen, wenn sie den Rat selbstgeladener Sachverständiger befolgen will. Von dem ganzen Radau gegen die Selbstverwaltung blieb nichts übrig.

Einstimmig sprach sich die Konferenz für die Einführung der Verhältniswahl bei den Vertreterwahlen aus, die gesetzlich obligatorisch festzulegen sei.

Weiter hatte man wohl „erwartet", daß bei der Frage: „wie sind die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln?" die Scharfmacher „Material" über die Mißbräuche im Anstellungsrechte usw. beibringen würden. Ja, man hatte extra den Vertreter der „liberalen Kassenbeamten" Sachsens geladen, der aber eine sehr klägliche Rolle spielte, gar nicht in der Lage war, „Mißstände" aufzudecken. Die Mehrzahl der Redner sprach sich dagegen aus, daß gesetzlich die Verhältnisse der Kassenbeamten zu regeln seien, dies müsse vielmehr den freien Vereinbarungen zwischen Kassenvorständen und Beamten überlassen werden, zumal Tarifverhältnisse schon bestehen.

Zum Schlusse der Verhandlungen wurde noch das Verfahren und der Instanzenzug in Streitsachen der Krankenversicherung besprochen. Einstimmig sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, daß der heutige Zustand unhaltbar sei. Die Entscheidungen der Aufsichtsbehörde müßten im Berufungsverfahren durch besondere Schiedsgerichte geprüft werden können.

Als Rekursinstanz soll das Reichsversicherungsamt gelten, um eine einheitliche Rechtsprechung zu sichern.

Die Krankenkassen können mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen insofern sehr zufrieden sein, als die bekannten reaktionären Pläne gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einhellig zurückgewiesen wurden. Damit sind die schamlosen Verdächtigungen gegen die Verwaltung der Kassen wieder einmal und diesmal von der Seite zurückgewiesen, die als halbamtliche Folie für die widerlichen, von Wahrheitsliebe freien Hetzereien gegen die Krankenkassenvorstände dienen sollten, welche ihre schwere soziale Pflicht unbeirrt um das Gekläffe der geldhungrigen Kassenhyänen und deren Wortführer erfüllen. **Wann wird die soziale Ausgestaltung des Krankenkassenwesens nun endlich vor sich gehen?**

Die lange tägliche Arbeitszeit ist die Ursache der Ueberproduktion in der deutschen Textilindustrie.

II.

Wir haben in unserem ersten Artikel gezeigt, wie durch die Maßnahmen der Spinnerein zur Erreichung der Unabhängigkeit der Garnpreise von den Rohstoffpreisen, und in weiterer Folge zur Erreichung hoher Gewinne, die unheilvolle Situation in der deutschen Baumwollindustrie entstanden ist. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, an einigen gravierenden Beispielen zu zeigen, wie skrupellos dabei zu Werke gegangen wurde.

Wir haben bekanntlich schon in der ersten Hälfte des Jahres 1907 mehrfach vor dieser wüsten Spekulation gewarnt und gezeigt, **daß der Zusammenbruch dieses Spekulationsgebäudes unausbleiblich sei.** Leider aber zeigte es sich auch damals wieder, daß eine vom Erfolg berauschte Gesellschaft auf keine Warnungsrufe hört, sondern in ihrem Taumel weiter stolpert, bis sie plötzlich vor dem Abgrund steht und von ihm verschlungen wird. Wie oberfaul die Sache mit der sogenannten Hochkonjunktur bereits war, das zeigte nachfolgender Brief eines großen Garnkonsumenten, der im „Confectionair" veröffentlicht wurde. Darin hieß es:

„Bei der herrschenden Teuerung, die noch unabgeschlossen ist, warten Tausende beteiligte Firmen der Web-, Konfektions- und Engrosbranche auf eine einheitliche Führung und auf eine aufklärende Belehrung.

Die Spinner und Zwirner umdrängen den Weber, damit er sich für 1908 mit Garnen eindeckt, sie überraschen dabei mit einer abermaligen **Preissteigerung** und lassen nur **wenig Ueberlegungsfrist,** sonst sei nichts mehr offen, die guten Marken seien rasch vergriffen und wer da nicht zugreift, **ist unversorgt.** Was ist aber nicht alles im Schoße eines so langsichtigen Lieferkontraktes enthalten!

Durch das vorzeitige und reichliche Bestellen sind die Spinner und Zwirner sehr voll von Orderbuchungen **und verkünden dies so laut wie möglich, um gleich wieder neue Profite an die alten Preise zu hängen, wenn auch Rohmaterial ganz unverändert notiert."**

Man merkte nun also auch in den Kreisen der Webstoffabrikanten das Schwanken des Gebäudes und sah sich nach Hilfe um. Diese Hilfe erschien auch, aber sie erschien zu spät. Es war der „Verband deutscher Baumwollgarn-Konsumenten", der im Mai 1907 eine „Sturmwarnung" erließ. Leider war es, als diese „Sturmwarnung" erschien, für viele schon zu spät. Viele Garnverbraucher waren schon in die Netze der Spinnereien derart verstrickt, daß ihnen nicht mehr geholfen werden konnte. In jener Sturmwarnung wurde nämlich darüber gesagt:

„Bis Ende 1908, **ja schon bis Anfang 1909 sind Käufe** abgeschlossen worden. Die langfristigen Abschlüsse **sind die Folge der Angst,** nicht rechtzeitig Garne geliefert zu bekommen, was notwendigerweise eine große Steigerung der Spinnlöhne und der Garnpreise zeitigen muß

Die Spinner **geben an**, derartig mit Aufträgen überhäuft zu sein, daß sie von ihren Abnehmern verlangen müssen, ihre Dispositionen **mindestens auf 2—3 Semester zu treffen.** Unsere Kunden denken aber gar nicht daran, heute sich auf solange hinaus zu binden, während wir vielfach gezwungen sind, uns unseren Garnbedarf zu sichern. Dadurch wird ein stark spekulatives Moment in die Baumwollbranche getragen. . . . .

Das ungesunde Verhältnis liegt unseres Erachtens vor allem **in den spekulativen Abschlüssen.** Die Spinner sind durch ihre außerordentliche Inanspruchnahme einfach gezwungen, die Spinnlöhne und damit die Preise der Gespinste bedeutend zu erhöhen. Die Frage ist nun, ob die Welt auf die Dauer die hohen Preise wird bezahlen können, welche bei dem jetzigen Konsum eine **Mehrausgabe von über 2 Milliarden allein für Baumwollgarn per Jahr nötig machen.** Wir können nicht genug davor warnen, auf ein weiteres Steigen der Konjunktur zu bauen, nachdem wir eine so lange Periode stetig guter Konjunktur hinter uns haben. Ein **Umschwung muß früher oder später eintreten.** Aus diesem Grunde liegt in den langen Engagements **eine große Gefahr.**"

Den Spinnereien war natürlich diese Sturmwarnung höchst unangenehm, denn durch sie wurde der weitere Erfolg ihrer Preispolitik in Frage gestellt. Die Spinnereien aber wollten nun eigentlich erst die Haupternte hereinnehmen. Anstatt sich daher das in der Sturmwarnung der Garnkonsumenten Gesagte selbst zur Warnung dienen zu lassen, und dafür zu sorgen, daß die Garn verarbeitende Industrie nicht noch weiter belastet werde, unternahmen die Spinnereien den Versuch, ihre Beutepolitik zu rechtfertigen; aber schon an demselben Tage, an dem diese „Rechtfertigung" erschien, fand sie in den Kreisen der Garnverbraucher die schärfste Mißbilligung. In der Nr. 22 der Wochenberichte der Leipziger „Monatsschrift für die gesamte Textilindustrie" vom 29. Mai 1907 erschien nämlich ein Artikel unter der Ueberschrift: „Aus Spinnerkreisen". In diesem Artikel hatte man die Kühnheit, die hohen Garnpreise auf die Verkürzung der Arbeitszeit, auf die Erhöhung des Arbeitslohnes und auf den Arbeitermangel zurückzuführen. Das war in der Tat ein starkes Stück von Vorspiegelung falscher Tatsachen. Denn damals bestand in der deutschen Baumwollspinnerei noch zum größten Teil der Elfstundentag. Und von den hohen Arbeitslöhnen, da sollte man in den Baumwollspinnereien überhaupt gar nicht reden; zumal, wenn man gleich dahinter den Mangel an Arbeitern beklagt. Bestand denn etwa in den Spinnereien ein Mangel an Arbeitern, weil zu hohe Löhne gezahlt wurden? Doch sicherlich deshalb nicht, sondern umgekehrt: der Arbeitermangel bestand, und wird in Zukunft erst recht bestehen, **weil die Löhne viel zu niedrig sind.** Die Spinnereien mußten die öffentliche Meinung außerordentlich niedrig einschätzen, wenn sie glaubten, auf diese Weise ihre Gewinnpolitik stützen zu können. Aber es zeigte sich bald, daß man die Urteilsfähigkeit der an den Garnpreisen interessierten Kreise unterschätzt hatte; und das konnte ja gar nicht anders sein, **denn die Geschäftsberichte der Aktienspinnereien redeten doch über die Ursachen der hohen Garnpreise eine sehr deutliche Sprache.** Nichts anderes, als wie der unverhältnismäßig hohe Gewinn der Spinnereien, verursachte die hohen Garnpreise. Diese Ueberzeugung beherrschte ganz besonders die Mitglieder des Verbandes deutscher Baumwollgarn-Konsumenten, die am 29. Mai 1907, an demselben Tage, an dem der Artikel „Aus Spinnerkreisen" erschien, im Hotel „Europäischer Hof" in Dresden zu einer Generalversammlung vereinigt waren. Bei Punkt 5 der Tagesordnung jener Generalversammlung, bei dem es sich um eine Aussprache über die damalige „Garnnot" handelte, kam auch jener Artikel „Aus Spinnerkreisen" mit zur Sprache. Wie man über diesen Artikel auf jener Generalversammlung urteilte, zeigen folgende Ausführungen des uns vorliegenden Protokolls. Es heißt da auf Blatt 2 und 3:

„In der Diskussion, die nahezu 1½ Stunden währt, kommt der Artikel aus „Spinnerkreisen" in Nr. 22 der „Wochenberichte" der Leipziger „Monatsschrift für Textilindustrie" zur Sprache. Von einzelnen Seiten finden diese Aeußerungen **scharfe Mißbilligung.** Es wird betont, **daß der Gewinn der Spinner unverhältnismäßig groß sei,** und man empfiehlt daher, **Garne aus dem Auslande zu beziehen.** Aus der Mitte der Versammlung heraus machte man den Vorschlag, **ein Einkaufssyndikat zu gründen.** Die Versammlung drückt ihre volle Sympathie mit diesem Gedanken aus und hofft, daß diese Kundgebung auch in Süddeutschland auf fruchtbaren Boden fallen möge, so daß später beide Verbände in gemeinsamer Versammlung sich über die Frage schlüssig werden können."

Soweit jenes Protokoll über die Frage der Garnnot. Damit steht nun auch heute ohne Zweifel fest, daß es nichts anderes als Geflunker war, wenn die Spinnereien im Herbst 1905 die Einführung des zehnstündigen Arbeitstages mit dem Einwand der Sorge um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Webereien abzutun suchten. Die Verhandlungen des Verbandes deutscher Baumwollgarn-Konsumenten hat damals einwandsfrei festgestellt, **daß die unverhältnismäßig hohen Gewinne der deutschen Spinnereien gerade die Webereien zwangen, sich ans Ausland zu wenden, um überhaupt noch konkurrenzfähig zu bleiben.** Und wenn dies in so großem Umfange geschah, daß schließlich die Spinnereien, trotz ihrer langfristigen Aufträge, die Lager voll Garn zu liegen bekamen, so haben sie sich das alles selbst zuzuschreiben.

Jetzt nun, wo man infolge dieser Beutelschneidereien drin sitzt bis über die Ohren, jetzt muß man zugestehen, daß die Erzeugung von Baumwollwaren einen so großen Umfang angenommen hat, **daß ohne Einschränkung der Produktion eine Gesundung der Verhältnisse nicht eintreten kann.** Man lese nur, was heute aus denselben Gladbacher Kreisen geschrieben wird, die 1905 schrieben, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere eine solche von 11 auf 10 Stunden, abgelehnt werde. Unterm 13. Oktober 1908 wird der „Köln. Volksztg." aus M.-Gladbach geschrieben:

„Unter dem Einfluß des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges, des Rückganges der Ausfuhr **und einer den Bedarf weit übersteigenden Ausdehnung der Erzeugung ist das deutsche Baumwoll-Großgewerbe in seinem ganzen Umfange** hinsichtlich der Preisbildung der Erzeugnisse — Gespinste, Gewebe und veredelte Ware — **in eine ganz ungesunde Lage geraten,** und es ist hohe Zeit, daß die Spinner, Weber und Ausrüster sich klar werden, **daß es auf dieser abschüssigen Bahn nicht weitergehen kann, wenn nicht das Bestehen vieler Beteiligter in ernstester Weise gefährdet werden soll.** Die deutsche Baumwollspinnerei klagt über andauernd schlechten Absatz und noch mehr über unlohnende, teilweise sogar verlustbringende Preise, und Besserung scheint noch in weiter Ferne zu liegen, es sei denn, daß der Ausstand in der englischen Spinnerei von längerer Dauer ist, und infolgedessen stärkere Nachfrage nach Garnen eintritt. Der englische Wettbewerb ist, soweit die gröberen und mittleren Garnnummern in Frage kommen, durch das starke Steigen der englischen Garnpreise am deutschen Garnmarkte so gut wie ausgeschaltet worden; daher sollte es der Spinnerei doch nicht schwer fallen, durch vernünftige Zurückhaltung im Angebot eine Preisbildung für deutsche Gespinste vorzubereiten, welche den Spinner wenigstens vor unmittelbarem Verlust schützt, dem er jetzt tatsächlich ausgesetzt ist. Alle bisherigen Bemühungen, diese Mißstände durch Zusammenschluß oder Einigung zu einzelnen Maßnahmen zu heben, sind gescheitert. Daher unterliegt es einem Zweifel nicht, daß dem großen Angebot und den stark heruntergedrückten Preisen von baumwollenen Gespinsten **nur durch dem Bedarf sich anpassende Einschränkung der Erzeugung** seitens der Spinner gesteuert werden kann. Diese Einschränkung der Erzeugung muß aber, sofern sie durchgreifende Wirkung ausüben soll, gemeinsam sein und dabei für längere Zeit einheitlich festgelegt werden; andernfalls wird auch eine solche Maßregel den erwarteten Erfolg nicht haben. Gerade jetzt, wo der englische Wettbewerb für manche Garnsorten für absehbare Zeit am deutschen Markte in Wegfall gekommen ist, wird die Herbeiführung gesunder Verhältnisse in der deutschen Baumwollspinnerei mit weniger großen Schwierigkeiten verbunden sein, um so mehr, als jetzt, oder doch in nicht zu ferner Zeit der deutschen Spinnerei die Möglichkeit gegeben ist, große Mengen Garn ins Ausland abzustoßen und dadurch den deutschen Markt von dem drückenden Angebot zu befreien."

„Auch die deutsche Baumwollweberei, deren Absatz und Preisverhältnisse gleichfalls trostlos sind, wird sich nur durch ähnliche Schritte besseren Absatz und lohnendere Preise verschaffen können. **Nur wenn die Erzeugung sich dem wirklichen Verbrauch angepaßt hat, kann Gesundung des Geschäfts erwartet werden,** um so mehr, als Hebung der Ausfuhr für absehbare Zeit nicht in Aussicht steht, und deshalb die Weberei zum großen Teil auf den Absatz am inländischen Markte angewiesen bleibt. In gleich übler Lage befindet sich die Ausrüstung bezw. die deutsche Stückdruckerei und Färberei; auch auf diesem Gebiete ist **Uebererzeugung** vorhanden, welche durch die Erschwerung der Ausfuhr und durch Aufkommen eigener Ausrüstungsgewerbe im Auslande gerade in der letzten Zeit sich äußerst drückend gestaltet hat."

Da haben wir es nun schwarz auf weiß aus den Kreisen der Unternehmer, **was wir selbst immer gesagt haben.** Bei jeder Lohnbewegung, wo die Arbeitszeit mit in Frage kam, haben wir betont, daß gesunde Erwerbsverhältnisse erst eintreten werden, **wenn die Erzeugung der Waren dem wirklichen Verbrauch derselben angepaßt werde.** Und gerade deshalb forderten wir den zehnstündigen Arbeitstag. Was aber hielt man uns damals immer in der bekannten hochnäsigen Weise entgegen? Nun, man sagte, wir hätten kein Verständnis von den Existenzgrundlagen unserer Industrie, sondern verfolgten nur den Zweck, die Industrie zu schädigen usw. Heute freilich muß man zugeben, daß wir die Existenzgrundlagen unserer Industrie weit besser gekannt haben, wie jene Jünger der Naseweisheit im Unternehmerlager. Man höre nur, was ein sächsischer Baumwollindustrieller in der Nr. 39 der Wochenberichte der Leipziger „Monatsschrift für die Textilindustrie" über die Frage der Schädlichkeit des elfstündigen Arbeitstages sagt. In einem Artikel „Betrachtungen über die Lage der deutschen Baumwollindustrie" sagt er u. a. folgendes:

„Um eine Besserung herbeizuführen, ist unstreitig eine allgemeine Einschränkung der Produktion das einzig Richtige und Durchführbare; **das hätte nur schon früher geschehen müssen,** und der Anfang dazu **war dort zu fordern, wo noch unentwegt elfstündiger Normalarbeitstag besteht;** wer hierin eine Sonderstellung einnehmen zu können glaubt, **der arbeitet allerdings nicht mit an der Gesundung der heimischen Verhältnisse.** Wenn der größte Teil der deutschen Baumwollindustrie die seinerzeit ohne jede Fühlung mit anderen Bezirken einseitig von Augsburger Industriellen vorgenommene Arbeitszeitreduktion auf wöchentlich 59 Stunden durch gleiche Maßnahmen auf sich genommen hat, **so kann man dies wohl auch von den übrigen verlangen;** hier kann sich also der Zusammengehörigkeitssinn in erster Linie betätigen, und man kann nur jedes Wort des Schlußsatzes jenes Artikels in Nr. 37 dieses Blattes unterschreiben, der da lautet:

„Wer will es denen, die bereitwillig die vermehrten Kosten einer reduzierten Arbeitsleistung im Interesse des Ganzen auf sich genommen haben, verargen, wenn sich ihrer eine steigende Verstimmung **über den Mangel von Kollegialität seitens der unentwegt Darauflosarbeitenden bemächtigt?**"

Die „unentwegt Darauflosarbeitenden", das sind eben jene rücksichtslosen Elemente, die heute leider noch den Durchschnittstyp unseres Unternehmertums abgeben. Das sind jene Elemente, die gar nicht daran denken, den Arbeitern jederzeit Gelegenheit zum leben zu geben. Das sind jene Elemente, die den Arbeiter gar nicht als Menschen anerkennen, sondern die ihn nur als Ausbeutungsobjekt, **als Objekt zur Befriedigung ihres Goldhungers betrachten** und ihn deshalb einesteils bei langer täglicher Arbeitszeit gesundheitsschädlich ausnutzen, um ihn anderenteils, in den Zeiten der Krise, **bei eingeschränkter Produktion hungern zu lassen.**

Nachdem nun aber auch aus Unternehmerkreisen einwandsfrei festgestellt worden ist, daß die lange Arbeitszeit den schlimmen Zustand der Krise verschuldet hat, und nachdem von den Unternehmern selbst nachgewiesen wurde, **daß die unentwegt Darauflosarbeitenden,** die aus Mangel an Kollegialität die Elfstundenschinderei beibehalten haben, **die Schädlinge der Industrie sind,** so muß nun der Selbsterhaltungstrieb der Textilarbeiter dafür sorgen, daß, wenn demnächst der Geschäftsgang wieder ein etwas besserer werden sollte, **die tägliche Arbeitszeit niemals mehr bis zu elf Stunden ausgedehnt werden darf.** Gegen diese unentwegt drauflosarbeitenden Ausbeuter und Industrieschädlinge muß, sobald der Geschäftsgang ein besserer wird, mit größter Entschiedenheit vorgegangen werden. Es steht wohl zu erwarten, daß die Unternehmerorganisationen einem solchen Unternehmen der Arbeiter nicht nur keine Schwierigkeiten entgegensetzen, **sondern die Arbeiter noch unterstützen werden, um die Industrieschädlinge loszuwerden.** Wir haben es hier — obzwar wir es längst wußten — aus dem Munde der Unternehmer selbst gehört, daß eine den Bedarf weit übersteigende Ausdehnung der Erzeugung in unserer Industrie Platz gegriffen hat und daß eine Gesundung des Geschäfts **nur** erwartet werden kann, **wenn die Erzeugung dem wirklichen Bedarf angepaßt wird.**

Da nun aber die Befürchtung besteht, daß bei einem besseren Geschäftsgange die Herrschaften im Unternehmertum ihre Sünden gar schnell wieder vergessen, so haben wir sie hier in chronologischer Folge aneinandergereiht und unseren Kollegen somit ein Agitationsmaterial für die Verkürzung der Arbeitszeit in die Hände gegeben, gegen welches die Unternehmer nicht ankämpfen können. Die Erringung eines dem Bedarf angepaßten Arbeitstages, **der nach der Entwickelung unserer Technik mit 9 Stunden wohl das Maximum zur Deckung des Bedarfs schon übersteigt,** also das mindeste ist; was angestrebt werden muß, wird, bei einer entsprechenden Lohnerhöhung, eine weit größere Stabilität im Geschäftsgange zur Folge haben **und die Existenz der Arbeiter nicht mehr in eine solche Gefahr bringen,** wie es durch die Elf- und Ueberstundenschinderei in der Vergangenheit für die Gegenwart geschehen ist. Deshalb aber muß nun die Textilarbeiterschaft jetzt schon alle Vorbereitungen **zur Erringung des Neunstundentages mit entsprechender Lohnerhöhung treffen.** Jetzt schon muß durch den finanziellen und numerischen Ausbau der Organisation **das Eisen zu schmieden begonnen werden.**

Vom Teilen.

Die ganze Wahnsinnigkeit der kapitalistischen Produktionsweise wird wieder einmal treffend illustriert durch die Betriebsergebnisse der Braunschweigischen Aktiengesellschaft für Jute- und Flachsindustrie und durch die Beschlüsse, welche der Verband Deutscher Jute-industrieller fast zu gleicher Zeit gefaßt hat, als der Braunschweiger Betrieb seinen Geschäftsabschluß seinen Aktionären zur Beschlußfassung unterbreitete. Die Braunschweiger Aktien-Gesellschaft für Jute- und Flachsindustrie berichtet über das verflossene Geschäftsjahr:

„Nach den von der indischen Regierung im vorigen Jahre gegebenen Schätzungsunterlagen der Ernte 1907/08 ist der Ertrag der Rohjute auf 9 500 000 bis 9 800 000 Ballen veranschlagt worden gegen 9 000 000 Ballen für 1906/07 und 8 400 000 Ballen für 1905/06. Die Güte der letztjährigen Jute war außerordentlich gering und verursachte durchschnittlich große Enttäuschung und Verluste. In Deutschland haben die Fabriken des Verbandes Deutscher Jute-Industrieller G. m. b. H. eine auf 15 Proz. für Gewebe erhöhte Einschränkung vorgenommen. Die Preise der Jutefabrikate sind im Laufe unseres Geschäftsjahres von 30,4 Pf. für den Quadratmeter Hessians 10½ oz 40 Zoll engl. und 78,50 Mk. für 100 Kilogramm Jutegarn Nr. 6 Schuß auf 23 Pf. für Hessians und 49 Mk. für Garn zurückgegangen. Im Betriebe unserer beiden Werke sind nennenswerte Störungen nicht eingetreten. Erzeugt wurden insgesamt: in der Spinnerei 11 085 558 Kilogramm (11 211 942 Kilogramm), in der Weberei 17 529 488 Meter (16 198 168 Meter), in der Sacknäherei

Fachgewerbliche Rundschau.

Wie ist das Geschäft in Strumpfwaren? Der „Confectionär" schreibt darüber: „Auch in der letzten Woche ging eine große Anzahl Aufträge wieder ein, und was für die Fabrikanten das beste dabei war, es wurden bedeutend weniger Unterangebote gemacht als bisher. Die Preise, zu denen die Fabrikanten ihre Offerten hinausgehen, sind ja an und für sich schon so billige, daß sie weitere Limite nicht vertragen können. **Leider werden immer noch von Strumpfwarenfabrikanten zu billige Preise für gewisse Qualitäten verlangt.** Natürlich machen diese billigen Offerten den Markt höchst unsicher und stören das ganze Geschäft. Was an Orders jetzt eingeht, sind meist solche auf Stapelwaren in hellen Farben, wie Tans, helle Pariser Tans, blaue Farben, dunkle Heliotrops, Resedagrün und Ballfarben. Auch auf feine Fancys kommen immer mehr Aufträge herein. Neuerdings fängt man wieder an, auch gestickte und gedruckte resp. extrahierte Dessins aufzunehmen. Für teure Artikel ist im Augenblick allerdings noch sehr wenig Nachfrage." — Aus dieser Notiz geht erstens einmal hervor, daß sich die Aufträge mehren und bessere Preise erzielt werden. Zweitens aber zeigt uns die Notiz, daß es die Strumpfwarenfabrikanten selbst sind, welche mit ihren billigen Warenangeboten ein Anziehen der Preise verhindern. Der Oeffentlichkeit aber wird vorgelogen, die Preise seien in der letzten Zeit fortgesetzt heruntergegangen, weshalb eine Lohnreduzierung vorgenommen werden müsse. Na, die Herrschaften werden sich wohl nicht wenig wundern, wenn sie die Suppe werden auslöffeln müssen, die sie sich jetzt eingebrocken.

Aus der Vergangenheit der Tuchindustrie, als sie noch als Handwerk betrieben wurde, bringt das „Niederschl. Tagebl." (Grünberg) folgende Schilderung, die für manchen unserer Leser Interesse haben wird: Ueber die weise Einrichtung der Tuchschau war angeordnet: „Wer nicht ein Geschau (eine Arbeit zur Schau) setzet, zwischen Weihnachten und Mariae Lichtmeß (2. Februar), der soll das ganze Jahr keines aufstellen und darauf wirken (weben)." „Aus bunter Wolle soll niemand auf den Kopf wirken, es sei, daß es ein Mann zu eigenen Kleidern tut, oder darum gebeten würde, so kann er davon wirken. Auch soll niemand braune Wolle zum Farbetuch mengen. Auch soll niemand mit Lorwasser färben, es wäre denn zu eigenem Gewande und Kleidern." (Lorwasser ist ein ausgefärbter Farbenansatz. Die Tuchmacher färbten damals selbst und waren keine besonderen Färber für ihre Fabrikate vorhanden.) „Fehlerhaftes Tuch soll man aufsuchen an den Rähmen und in den Häusern, wo man es vermutet und den Meistern davon gesagt wird, und wenn man es findet, da soll man Strafe dafür nehmen. Wer bei Licht arbeitet, sobald es verboten ist und wird überführt, so gebe er ½ Vierdung." (Eine Vierdung war eine Viertelmark oder 12 Groschen. Ein Groschen hatte damals einen Wert von 6½ preußischen Silbergroschen. Erwägt man, daß der Geldwert damals 7- bis 8fach höher war als heute, so würde eine Vierdung nach heutigem Werte 8 bis 10 Mk. betragen.) „Wer Flockentuch macht (ein schlechteres Tuch, gefertigt aus der Wolle, welche bei dem Rauhen in den Karden sitzen blieb), das soll man achten für einen Betrug, und wird er erwischt, so stelle man ihm das Handwerk Jahr und Tag ein; und wird er mehr als einmal überführt, so soll er die Stadt verlassen. Welcher Kumpan dem anderen sein fehlerhaftes Tuch verkauft, der büße es. Wer den anderen aus seiner Schranne (Verkaufsort) besudelt und des überführt wird, dem lege man sein Handwerk. Wandelbar (fehlerhaft) Tuch soll man zusehen, bei wem man es findet; wo man es findet, der gebe einen halben Vierdung." — Man sieht, es wurden äußerst strenge Maßnahmen gegen solche ehrsamen Tuchmachermeister angewandt, die nicht ganz einwandfreies Material verbrauchten, und doch war es immerhin noch Wolle. Könnten die alten Herren sehen, aus welchen „Stoffen" ihre Nachkommen Tuche herstellen, sie würden jedenfalls vor Schreck und Staunen auf den Rücken fallen.

Zur Lage der Kammgarnspinnereien wird der „Köln. Volkszeitung" aus Aachen geschrieben: Die Kammgarnspinnereien haben infolge der festen Haltung am Wollmarkte von den Verbrauchern ansehnliche Aufträge erhalten und sind wieder für die nächsten Monate gut beschäftigt. Sie sind in der Lage, eine weitere Preiserhöhung zu verlangen. Rohweiße Kammgarne 2/56 AA, die im Mai mit 5,40 Mk. das Kilo käuflich waren, müssen jetzt mit 5,90 Mk. bezahlt werden. Wollfarbige Gespinste wurden während dieser Zeit um 0,80 Mk. teurer, der heutige Preis für 2/56 AA stellt sich auf 7,20 Mk. Die Stoffabrikanten werden dadurch gezwungen, auch für ihre Erzeugnisse höhere Preise zu verlangen, was mit größeren Schwierigkeiten verbunden sein wird. Außerdem wird bei einer höheren Preislage der anhaltend steigende Verbrauch in guter Ware in entsprechender Weise verringert.

Nordamerikanische Baumwollfarmer-Vereinigungen. Ein Bericht des deutschen Konsulats in Savannah im Staate Georgia enthält ein Beispiel dafür, wie in den Südstaaten der Union die Vereinigungen der Baumwollfarmer mit Erfolg um die Hebung der Baumwollpreise bemüht sind: Die zum Zweck der Zusammenarbeit der Baumwollfarmer gegründeten Vereinigungen sind unter der Bezeichnung „Farmer-Union" über den ganzen Staat Georgia verbreitet und bilden im Anschluß an Vereinigungen in anderen Baumwollstaaten des Südens einen mächtigen Verein, der seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite steht und ihre Bestrebungen unterstützt, die dahin zielen, den Preis von Baumwolle, die ja noch immer das Haupterzeugnis des Staates Georgia und des Südens der Union im allgemeinen ist, zu heben oder auf einer Höhe zu erhalten, die den Farmern einen befriedigenden Geldertrag der Ernte sichert. Die Ereignisse der früheren Jahre, als der Bund noch in den Kinderschuhen steckte, haben bewiesen, was ein Zusammenwirken der Farmer zu erzielen imstande ist, und es ist nicht ausgeschlossen, daß vom Bunde mit seiner wachsenden Macht und der zunehmenden Unabhängigkeit seiner Mitglieder Resultate erreicht werden, die man bisher für unmöglich gehalten hatte.

Diese Notiz kehrt so ziemlich alle Jahre um diese Zeit wieder und wird hauptsächlich von den Baumwollspekulanten benutzt, um weniger orientierte Konsumenten ins Garn zu locken. Die jetzt von den Hochspekulanten so sehr beklagte Massenanfuhr von Baumwolle auf den Märkten zeigt doch, daß es den Farmern nicht in den Sinn kommt, die Baumwolle zurückzubehalten, um ungebührlich hohe Preise zu erzielen.

Die deutsche Textilindustrie und die Weltausstellung in Brüssel 1910. Die deutsche Textilindustrie dürfte auf der im Jahre 1910

6 982 522 Stück (6 406 667 Stück) Säcke. Von neuem können wir zu unserer Genugtuung feststellen, daß unsere Erzeugnisse bei der Kundschaft Anerkennung gefunden haben. Die Aufträge, mit denen wir in das neue Geschäftsjahr gehen und gegen die wir mit Jute gedeckt sind, stehen an Höhe dem Durchschnitt früherer Jahre nicht unerheblich nach. Die indische Regierung hat am 15. Juli ihre Schätzung der neuen 1908/09 Juteernte bekannt gegeben. Danach beträgt die Anbaufläche 2 868 200 Acres gegen 3 859 500 Acres im Vorjahre für die Ernte 1907/08. Von ersten Calcutta-Häusern wird der diesjährige Ertrag auf 6½ bis 7¼ Millionen Ballen geschätzt, gegen 9½ bis 10 Millionen Ballen im Vorjahre. Der **Betriebsgewinn** stellte sich inkl. 3537,75 Mk. Vortrag auf **725 792,56 Mk.** (i. V. inkl. 2476,65 Mk. Vortrag auf 568 189,98 Mk.) und soll wie folgt verwandt werden: für **Abschreibungen 189 259,97 Mk.** (110 781,99 Mk.) **14 Proz. Dividende = 420 000 Mk.** (12 Proz. = 360 000 Mk.) **Tantiemen an Aufsichtsrat und Vorstand 80 854,81 Mk.** (67 870,24 Mark), Arbeiterunterstützungsfonds 10 000 Mk. (wie i. V.), Gratifikation an Beamte und Aufseher 12 000 Mk. (wie i. V.), Zuweisung an Wohltätigkeitsanstalten 4000 Mk. (wie i. V.), Vortrag 9677,78 Mk. (3537,75 Mk.)."

Die beiden Fabriken in Braunschweig und Vechelde haben also in der Spinnerei 2528 Zentner Waren weniger, dagegen in der Weberei 1 331 320 Meter und in der Sacknäherei 575 855 Stück mehr produziert als im Vorjahre. **Der Betriebsgewinn hat sich um 157 602,58 Mk. in dem gleichen Zeitraume vermehrt!** Allein der Aufsichtsrat und der Vorstand erhielten für ihre paar Sitzungen im Jahre mit 80 854,81 Mk. 12 984,57 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Generalversammlung, die von 14 (!) Aktionären besucht war — übrigens die einzige Tätigkeit, welche die Aktionäre im Jahre einmal für ihre reichen Dividenden zu verrichten haben — stimmte unter dem Vorsitze des Ritters Fr. von Voigtländer der Verteilung des Reingewinns zu. An Stelle des verstorbenen Aufsichtsratsmitgliedes Schrott-Bremen wurde Hugo Damelsberg-Bremen gewählt.

Einige Tage vorher hielt auch der Verband Deutscher Juteindustrieller seine vollzählig besuchte Generalversammlung in Berlin ab und beschloß einstimmig,

„zur Erzielung einer besseren Anpassung der Produktion an den Bedarf und um das starke Anwachsen der zum Teil schon erheblich großen Warenläger möglichst vermeiden, die bisherige Betriebseinschränkung für Gewebe und Webstuhlspindeln um 5 Proz. zu erhöhen, so daß die Betriebseinschränkung für das 4. Quartal 1908 statt der bisherigen 15 Proz. also 20 Proz. beträgt."

Der Beschluß liegt zweifellos im Interesse der Jutebarone, die dadurch ein Sinken ihrer Dividende verhindern wollen. Der Beschluß bedeutet aber gleichzeitig für die Textilarbeiter erhöhte Not, vermehrte Arbeitslosigkeit. Doch das ficht einen Juteunternehmer nicht an, wenn nur sein Gewinn sich steigert. Daß dieser Gewinn auf Kosten der Gesundheit und Moral vieler Tausender von Arbeitern und Arbeiterinnen herausgeschunden wird, macht dem guten bürgerlichen Ruf und Namen der Dividendeneinstreicher keinen Abbruch. Insbesondere nicht dem der Braunschweiger und Vechelder Jutefabrik.

Doch die Braunschweig-Vechelder Gesellschaft hat dem Beschlusse der Generalversammlung des Verbandes noch besonders gut vorgearbeitet. Daß ein solcher Antrag gestellt werden würde, war der Braunschweiger Gesellschaft zweifellos schon längere Zeit bekannt. Der Vorstand des Verbandes befindet sich ja in Braunschweig. In aller Eile wurden denn auch in den letzten Monaten vor der Beschlußfassung alle Kräfte in dem Betriebe angespannt, um noch möglichst viel Waren auf den Markt werfen zu können. Jahrelang hat immer ein Teil der Webstühle (zirka 40 bis 50) im Betriebe stillgestanden. In den letzten Monaten wurden sie alle in Betrieb genommen. Auf dem Nähboden wurde bis spät in die Nacht hinein gearbeitet; die Arbeitszeit für die dort beschäftigten Personen wurde auf 15 und mehr Stunden ausgedehnt. Und dann — kam der Beschluß des Verbandes der Juteindustriellen, die Produktion um — weitere 5 Proz. einzuschränken.

Man sollte nun wohl annehmen dürfen, daß in solchen so rentablen Betrieben, wie dem Braunschweiger und Vechelder, die eine wahre Goldgrube für die Aktionäre sind, auch das Arbeits- und Lohnverhältnis für diejenigen ein ideales sei, welche in der Hauptsache die gewaltigen Ueberschüsse schaffen. Dem ist jedoch nicht so. Nur zu oft hat sich die Presse schon mit den Zuständen in den Betrieben der vorbenannten Aktiengesellschaft im Interesse der Menschlichkeit beschäftigen müssen. Allen gesetzlichen Bestimmungen zum Hohn wurden in dem Vechelder Betriebe jahrelang **Kinder** in erheblicher Zahl beschäftigt, welche auch den diesjährigen Gewinn der hochangesehenen Aktionäre haben schaffen helfen müssen; Kinder, denen man es auf den ersten Blick ansah, daß sie **8 bis 10 und 12 Jahre** im Höchstfalle alt sein konnten; **Kinder**, bei denen wir selbst gesehen haben, daß sie in kindlicher Unschuld **ihre Spielpüppchen in der Tasche mit in die Fabrik hineinnahmen.** Was den englischen Textilfabrikanten noch heute schwer als Unmenschlichkeit zum Vorwurf gemacht wird, daß sie die Kinder am Ausgang des 18. Jahrhunderts aus den Londoner Armenhäusern aufgekauft und in ihren Fabriken beschäftigt haben, das hat im 20. Jahrhundert in dem Vechelder Betriebe seine Auferstehung gefeiert, nur mit dem Unterschiede, daß die Bezugsquelle für die Kinder nicht Armenhäuser sind, sondern galizische Dörfer, deren Bevölkerung allerdings auch jahrein, jahraus am Hungertuche nagt. Das Herz muß sich jedem nicht allen Gefühls baren Menschen im Leibe zusammengekrampft haben, der diese Kinder, mit einer dicken Staubschicht bedeckt, nach zehnstündiger Fabrikfron für die Dividenden der angesehenen Aktionäre den Betrieb verlassen sehen hat. . . .

Der Verband der Textilarbeiter hat versucht, dieser Kinderausbeutung ein Ende zu bereiten, er hat immer wieder unermüdlich die Versuche fortgesetzt. So oft die von ihm in Bewegung gesetzten Beamten der Gewerbeinspektion aber die Kinder aus dem Betriebe entfernten, ebenso oft bezog der Betrieb durch seine Menschenhändler neue, frische Kinderware aus derselben Gegend und spannte die armen Würmer in die Fron für die hochangesehenen Aktionäre, bis schließlich in diesem Jahre die Gewerbeinspektion nach mehrjährigem, durch unseren Braunschweiger Verbandsfunktionär geführten Kampfe mit Repressalien, damit drohte, daß dem Betriebe die Beschäftigung von jugendlichem Personal bis zum Alter von 16 Jahren verboten werden würde, wenn nicht der schmachvollen Kinderausbeutung ein Ende bereitet werde.

Wie Hohn sieht es unter solchen Umständen aus, wenn die Braunschweiger Aktiengesellschaft dann Zuwendungen an „Wohltätigkeitsanstalten" aus den Ueberschüssen beschließt, während in dem eigenen Betriebe keine Spur von sozialem Handeln zu finden war. Selbst heute noch werden in dem Vechelder Betriebe Arbeiten von jungen 16- und 17jährigen, im Wachstum befindlichen Burschen verrichtet, die in anderen Betrieben nur von erwachsenen Männern ausgeführt werden.

Die **Löhne** in diesem Betriebe sind denn auch so, wie sie nicht sein sollten. Nach einer Statistik über 154 wahllos nach Alter und Arbeitsabteilung (mit Ausnahme der Handwerker) herausgegriffenen Arbeiter und Arbeiterinnen der Vechelder Spinnerei arbeiteten diese durchschnittlich in der Woche der Aufnahme der Statistik 52,2 Stunden (insgesamt 8014 Stunden); erzielten dabei einen Durchschnittsstundenlohn (brutto) von **18,7 Pf.**, was einem Brutto-**Wochenverdienst von 9,74 Mk.** gleichkommt. Der **Netto-Durchschnittsstundenlohn** betrug **17,6 Pf.**, der **Netto-Wochenverdienst 9 Mk. 18½ Pf.!** Die Statistik ist genau, da die Lohndüten als Grundlage der Berechnung gedient haben. Befragt sind 71 männliche und 83 weibliche Arbeiter aller Altersklassen. Bei diesem Lohne ist weiter zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil davon noch Akkordlohn ist. Der höchste Lohn für den verheirateten Arbeiter stellt sich auf wöchentlich ungefähr 13 Mk. Davon soll ein Mann seine Familie ernähren können. Unverheiratete Arbeiter erzielen im Durchschnitt 9 Mk., Arbeiterinnen 6 bis 9 Mk.; nur wenige erhalten mehr.

Daraus wird es denn auch verständlich, daß den reichen Aktionären so gewaltige Dividenden zufließen können. **Eine Summe von 36,80 Mk. hat jede beschäftigte Arbeiterin und jeder Arbeiter allein dem Aufsichtsrat und dem Vorstande abtreten müssen,** wenn wir bei der Berechnung die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Personen auf hochgerechnet 2200 annehmen. **Das ist der Verdienst eines Vechelder Arbeiters in drei bis vier Wochen!**

191 Mk. mußte weiter jeder Arbeiter und jede Arbeiterin den Aktionären für ihre Dividende erarbeiten; das ist der Durchschnittsverdienst eines Vechelder Arbeiters für weitere 20 Wochen.

Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin des Vechelder Betriebes muß also im Durchschnitt den Verdienst von 23 Wochen den Aktionären als erarbeiteten Mehrwert abgeben, wobei die gewaltigen Abschreibungen noch außer Betracht gelassen worden sind. Wenn irgendwo mal den Arbeitern der unsinnige Vorwurf entgegentritt, daß die Sozialdemokratie teilen wolle, dann weise man die „Ordnungsmänner" auf die Aktionäre des Braunschweig-Vechelder Jutebetriebes hin, von denen **jeder einzelne** trotz seines Nichtstuns zweifellos mindestens **das Fünffache des Jahresarbeitsverdienstes eines Spinnereiarbeiters** allein aus dem Spinnereibetriebe bezieht.

Die Dividende der Aktionäre ist also nicht unerheblich gestiegen; die Arbeiter aber können sich darauf gefaßt machen, daß für sie schwere Zeiten kommen. Der Beschluß des Juteindustriellenverbandes wird dafür sorgen, daß die Dividenden nicht sinken, daß die Krisis lediglich an den Arbeitern ausgebadet wird, daß diese auf die Straße gesetzt werden und so das Heer der Arbeitslosen vermehren helfen. So will es die heutige „Ordnung", die „göttliche" — für den Kapitalisten. Die Arbeitssklaven aber sollen zusammenhalten. Denn nur dadurch ist es möglich, den furchtbaren Auswüchsen der kapitalistischen „Ordnung" entgegenzuarbeiten.

—er.

Arbeitslosigkeit und Zunahme der Frauenarbeit.

Als eine unerfreuliche Erscheinung bezeichnet es mit Recht der „Confectionair", daß in einer Zeit, in der die Nachfrage nach männlichen Arbeitskräften, nicht nur entsprechend dem Rückgang des Beschäftigungsgrades, sondern weit darüber hinaus nachlasse, die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen im laufenden Jahre gegenüber derjenigen im Jahre 1907 noch zunimmt. Noch im März dieses Jahres war die Zahl der gewerblich Beschäftigten, gemessen an den Mitgliederziffern der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen, größer als im März 1907. Im April trat dann zum erstenmal eine absolute Abnahme gegenüber dem Vorjahr ein, die sich in den nächsten Monaten noch ganz merklich steigerte. Berechnet man, ausgehend vom Stande am 1. Januar 1906, die Beschäftigtenziffer fortlaufend von Monat zu Monat, so waren am 1. August 1908 3 237 576 männliche Arbeitskräfte tätig gegen 3 301 400 am 1. August 1907. Die Abnahme beträgt 63 824 Köpfe. Am 1. September hat sich das Minus schon auf 79 397 erhöht. Aber nicht genug damit: der 1. September hat auch eine andere Veränderung gebracht, auf die die Aufmerksamkeit hinzulenken ist.

Die Ziffer der männlichen Beschäftigten

blieb am 1. September sogar **hinter der entsprechenden Ziffer des Jahres 1906** zurück. Es stellte sich nämlich die Beschäftigungsziffer am 1. September für die männlichen wie folgt: 1906 3 224 440, 1907 3 303 051, 1908 3 223 654.

Diese ungünstige Verschiebung ist eingetreten, obwohl die Gesamtzahl der Beschäftigten am 1. September hinter dem Vorjahr nur um 35 168 zurückbleibt. Die Entlassungen der männlichen Arbeiter sind zum Teil dadurch wieder ausgeglichen worden, daß

mehr weibliche Arbeitskräfte eingestellt

worden sind. Freilich ganz wirkungslos ist der matte gewerbliche Beschäftigungsgrad auch am Arbeitsmarkt für Weibliche nicht vorübergegangen, aber hier fand doch immerhin noch eine bemerkenswerte Zunahme der Beschäftigten statt. Und namentlich hat es noch keinen einzigen Monat seit Eintritt des gewerblichen Rückganges gegeben, in dem die Zahl der weiblichen Beschäftigten hinter dem Vorjahr zurückgeblieben wäre. Es stellte sich die Ziffer der weiblichen Beschäftigten am 1. September wie folgt: 1906 1 282 367, 1907 1 363 061, 1908 1 407 290.

Gegen 1907 ergibt sich für das laufende Jahr

ein Mehr von 44 229 Köpfen.

Entsprechend dieser Bewegung der Beschäftigtenziffer gestaltet sich nun auch an den **Arbeitsnachweisen** der Andrang von männlichen und weiblichen Arbeitsuchenden recht verschieden. Im Juli 1907 war der Andrang der Männlichen um rund 9 Proz. stärker als 1906, der der Weiblichen um 12 Proz. Im August 1908 aber hatte der Andrang am Arbeitsmarkt für Männliche um nicht weniger als 54 Proz., der am Arbeitsmarkt für Weibliche aber nur um 22 Proz. zugenommen. Aus der Gegenüberstellung der Beschäftigtenziffer für männliche und weibliche Arbeiter ergibt sich, daß

eine Folge des gewerblichen Rückganges eine recht ansehnliche Zunahme der Frauenarbeit

auf Kosten der männlichen Arbeitskräfte ist.

Der Segen der kapitalistischen Produktionsweise für Ehe- und Familienleben tritt da wieder einmal in der schon oft bemerkten drastischen Beleuchtung zutage. Anstatt, daß die Mutter sich der Erziehung der Kinder widmen kann, muß sie mitten in den Strudel des Kampfes ums Dasein hinein, weil der Vater, dem nach dem bürgerlichen Gesetzbuch zwar die Besorgung der Mittel zum Unterhalt der Familie gesetzlich und moralisch obliegt, **wegen Arbeitslosigkeit dieser seiner Pflicht nicht nachkommen kann.** Alle Existenzquellen sind ihm dank unserer herrlichen, göttlichen Weltordnung, wonach die erzeugten Existenzmittel nicht denen gehören, die sie durch ihre Arbeitskraft hervorgebracht haben, abgeschnitten. Wohl hat der jetzt arbeitslose Arbeiter durch seine seitherige Arbeit den Ueberfluß an den Existenzmitteln mit schaffen helfen, aber er hat kein Anrecht an diese Existenzmittel. Diese gehören den Personen, welche die Produktionsmittel besitzen. Der Arbeiter kann sich nur in den Besitz von Existenzmitteln setzen, wenn er im Besitz des gesellschaftlichen Tauschmittels, des Geldes, ist. Im Besitze dieses gesellschaftlichen Tauschmittels ist aber der Arbeiter, dank der geringen Löhne, in der Regel nur, solange er Arbeit hat. Hat der Arbeiter aber keine Arbeit, so hat er mit seiner Familie das Leben verwirkt. Wie ein gehetztes Wild stürzt der Vater bald dort-, bald dahin, nichts anderes begehrend, denn Arbeit. Aber überall sind seine Bemühungen vergebens. Das beutehungrige Kapital kann bei der in der Krisenperiode herrschenden Schmutzkonkurrenz die teurere Arbeitskraft des Mannes nicht brauchen. Es ist nur bedacht darauf, wie es die Herstellungskosten der Waren verbilligen kann, um die Preisunterbietung noch weiter betreiben zu können. Da pfeift das Kapital auf die Erhaltung der Grundlagen des bürgerlichen Rechtes; es pfeift darauf, daß der Vater nach dem bürgerlichen Recht zum Unterhalt der Familie verpflichtet ist. Tausenden und Abertausenden von Familienvätern wird durch die Arbeitslosigkeit die ihnen durch das bürgerliche Gesetzbuch auferlegte Pflichterfüllung unmöglich gemacht. Mit gramerfülltem Gesicht, aber mit leeren Händen, ohne Arbeit, ohne Hoffnung auf eine Wendung zum besseren, kehrt der gesetzlich verpflichtete Ernährer der Familie heim in den Kreis seiner Lieben. Hier begegnen ihm die treuen Augen der Mutter seiner Kinder, ihn stumm fragend: „Bringst Du etwas?", „Hast Du Arbeit?" Ein Seufzer nur ist die Antwort; und zerstört sind alle die Hoffnungen, welche sich die Frau und Mutter gemacht hatte, ehe die Rückkehr des Mannes und Vaters erfolgte. Wer ihn gefühlt hat, den Schmerz, den eine Mutter empfindet, wenn die unschuldigen Augen der Kinder auf sie gerichtet sind, die, nicht wissend, was die Ursache ist, daß lieb' Mutter sie hungern läßt, immer und immer wieder nach Nahrung bitten, der kann es verstehen, daß alle Rücksichten auf das sonstige Familienleben fallen, daß bei der Mutter nur noch die eine Losung gilt, Nahrung zu schaffen für die lieben Kleinen, um nicht in deren unschuldigem Gemüt den fürchterlichen Gedanken aufkommen zu lassen, es sei eine Härte des Mutterherzens, daß sie, die Kinder, hungern müssen. Und so stürmt denn sie, die Mutter, hinaus in das hastende, gefühllose Leben, um zu sehen, ob sie mehr Glück haben wird wie der Vater. Und in den meisten Fällen hat sie mehr „Glück". Sie bekommt Arbeit, und zwar deshalb Arbeit, weil der ihr gezahlte geringere Lohn eine höhere Profitrate erwarten läßt. **Einzig dieser skandalöse Zustand ist es, der es mit sich bringt, daß die Entlassungen von männlichen Arbeitskräften ein immer größer werdendes Heer von Arbeitslosen erstehen lassen.** Hiergegen kann es nur ein Mittel geben, und dieses Mittel ist die Organisation; **die Organisation der Frauen und Mädchen auf politischem wie wirtschaftlichem Gebiete.** Die Arbeiterin, die wegen der Arbeitslosigkeit ihres Mannes, durch billigeren Verkauf ihrer Arbeitskraft das „Glück" erwirbt, nun doppelt schinden zu können, schinden zu können in der Fabrik und in der Familie, **sie muß der Furor der Arbeiterbewegung werden, der voranleuchtet zu den Kämpfen um die Befreiung aus solchen unwürdigen Zuständen.** Ihre von Mutterliebe erzeugte Mutterwut darf nicht verpuffen in der Uebernahme schlecht bezahlter Frauenarbeit und Familiensklaverei, **sondern muß das Element sein, welches die in der Arbeiterbewegung erlahmende Kraft unausgesetzt von neuem ersetzt, indem sie die Kinder zu opfermütigen Klassenkämpfern erzieht.** Nur wenn so gearbeitet wird, dann wird der schimpfliche Zustand verschwinden, **daß die Frauen sich abschinden für einen Hungerlohn,** während die Männer arbeitslos umherirren **und das ganze Ehe- und Familienleben der Arbeiter dem unersättlichen Moloch Kapital geopfert werden muß.**

Nur keinen achtstündigen Arbeitstag!

In Nr. 40 dieser Zeitung lese ich ein Kapitel, überschrieben: „Der Werkmeisterkoller". Das darin Mitgeteilte ist durch das Organ des Werkmeisterverbandes: „Die Werkmeisterzeitung" bestätigt, wird aber in den letzten Nummern dieses Organs noch bekräftigt. — Einige Jahre lang durften die Werkmeister ihrem Organ überhaupt nichts einsenden als etwa einen Bericht von Geburtstagsfesten hoher Häuser, von Zuwendungen, die Firmeninhaber, wenn z. B. ein Meister 30 bis 50 Jahre Dienst leistete oder einem solchen „etwas ins Knopfloch" flog usw. In neuerer Zeit liest man hin und wieder sogenannte: Stimmen aus dem Verband.

---

in Brüssel stattfindenden Weltausstellung in bedeutender Anzahl vertreten sein. Wie wir hören, werden sich die maßgebendsten Textilfabrikanten an dieser Ausstellung beteiligen, besonders solche aus dem Rheinland und aus Westfalen. Nach dem soeben herausgegebenen Programm, welches der Reichskommissar für diese Ausstellung versendet, wird die Gruppe 13, welche Garne, Gewebe und Kleidungsartikel umfaßt, in 11 verschiedenen Klassen die Spinnerei und Seilerei, die Materialien und das Verfahren der Herstellung von Geweben, das Material und das Verfahren der Wäscherei, der Färberei, Druckerei und Appretur von Spinnstoffen in den verschiedensten Zuständen, das Material und das Verfahren der Näherei und Herstellung von Kleidern, Baumwollgarne und Baumwollgewebe, Leinen, Hanfgarne und Gewebe, Erzeugnisse der Seilerei, Wollengarne und Wollengewebe, Seiden und Seidengewebe, Spitzen, Stickerei und Posamentierwaren, Konfektions- und Näherei-Industrien für Männer-, Frauen- und Kinderkleidung, endlich verschiedene Bekleidungsindustrien umfassen.

Baumwollgewinnung vom Baumwollbaum in Mexiko. Im Bezirk Rio Grande in Mexiko ist die Gewinnung von Baumwolle in den letzten Jahren durch den Kapselwurm (boll weevil) erheblich beeinträchtigt worden. Man hat daher in letzter Zeit einige Baumwollbäume (Gossypium arboreum) angepflanzt, und der damit in jener Gegend erzielte Erfolg wird möglicherweise zu einer erweiterten Einführung und Kultur dieser Bäume führen. Auf keinen der Bäume wurde nennenswerte Sorgfalt verwendet, und dennoch schienen alle ziemlich gut zu gedeihen. Am meisten regt die Tatsache zur Einführung der Baumwollbäume an, daß die Baumwolle auf ihnen schon um den Junianfang herum zum Pflücken reif wird. Diese frühe Reife wird vermutlich die beste Sicherung gegen den Kapselwurm bieten; angeblich wurden auf keinem der Bäume Kapselwürmer gefunden, aber für diese Angabe kann keine Gewähr geleistet werden. Probeanpflanzungen des Baumes an der texanischen Seite des unteren Rio Grande-Tals dürften sich empfehlen; vielleicht werden die Bäume auch durch die dort gelegentlich auftretenden leichten Fröste nicht geschädigt. Die **von den Bäumen gewonnene Baumwolle ist kurzstapelig, die Faser** ist nur ½ bis ¾ Zoll lang, aber fest. Der Samen ist rein und schwarz. (Nach „Daily Consular and Trade Reports".)

Geplante Ausfuhrverbote für Angoraziegen. Die Regierungen der Kapkolonie, Transvaals und der Oranjeflußkolonie haben ihren Parlamenten Gesetzentwürfe vorgelegt, wonach die bisherigen Bestimmungen über die Ausfuhr von Angoraziegen abgeändert werden sollen. An Stelle des Prohibitivzolls von 100 Pfund Sterling für das Stück soll ein Ausfuhrverbot treten, dessen Uebertretung mit 1 bis 2 Jahren Gefängnis oder Zuchthaus bestraft wird. Das Verbot soll auf benachbarte Kolonien oder Staaten, welche die Ausfuhr unter gleich hoher Strafe verbieten, keine Anwendung finden. Für Rhodesia besteht bereits ein entsprechendes Ausfuhrverbot. In der Oranjeflußkolonie und Transvaal ist das Gesetz ebenfalls bereits in Kraft getreten, in der Kapkolonie dürfte es in der nächsten Zeit veröffentlicht werden. — Die Angoraziege liefert die beliebte Mohairwolle, welche einen sehr hohen Glanz hat und rein weiß ist. Die Wolle wird sehr geschätzt für die Herstellung von Plüschen und zur Erzeugung von Kunstgarnen, die in der Kleider- und Mäntelstoffabrikation eine Rolle spielen.

Eine Verbesserung des Selfaktors hat Herr Spinnereibesitzer Bodemer in Zschopau erfunden.

Das Auge ausgeschlagen wurde einer Weberin bei der Firma Werner u. Klemm in Forst. Leider wird nicht mitgeteilt, ob der Unfall auf ein Fehlen der Schützenfänger zurückzuführen ist.

Vom Fahrstuhl getötet wurde in der Tuchfabrik von Karl Köhler in Crimmitschau eine Arbeiterin, als sie mit dem Reinigen des Fahrstuhlstandes beschäftigt war.

Konkurse und Zahlungsschwierigkeiten. Die Barchentweberei Wilh. Rutsch Nachf., Leutmannsdorf in Schlesien, in Zahlungsschwierigkeiten. Die Firma Wilh. Rutsch Nachf., Barchentweberei in Leutmannsdorf i. Schles., wendet sich an ihre Gläubiger. Die **Passiven** betragen inkl. der noch abzunehmenden Schlüsse bei den Spinnereien — **es handelt sich hierbei um Schlüsse von 200 000 Mk.** — insgesamt **317 000 Mk.**, denen an **Aktiven 145 000 Mk.** gegenüberstehen. **Die noch laufenden Garnkontrakte zu hohen Preisen haben die Katastrophe herbeigeführt. Es wird ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt.**

Diese Stimmen sind nun hin und wieder lehrreich, besonders für Leute, die nach „Meistertiteln" streben, weil sie einwandfrei beweisen, wie rückständig manche Mitglieder dieses Verbandes sind. So lesen wir in einer der letzten Nummern, die Mitglieder der Verwaltung hätten sich nachträglich entschlossen, den Austritt aus dem „Bund der technisch-industriellen Privatbeamten" rückgängig zu machen, nicht weil ihnen der Beitrag, der für 50 000 Mitglieder pro anno 180 Mk. betragen soll, zu hoch sei, sondern weil sie viel leichter **„bremsen"** können, wenn sie **mit dabei** sind, und zwar soll die Bremse an der Forderung jenes Verbandes angelegt werden, die darauf abzielt, die achtstündige Arbeitszeit für alle dem Bunde Angehörigen anzustreben.

Dazu schreibt z. B. ein Kritikus in Nr. 40: Aengstliche Gemüter befürchten schon die Heraufbeschwörung eines Werkmeisterstreiks, woran doch keine Menschenseele denke. — In Nr. 41 schreibt ein Kollege Brömse in Lauban (den ich persönlich zu kennen das Vergnügen habe) am Schlusse eines Situationsberichts: „Wenn unsere oberste Behörde solche unsinnigen Beschlüsse fassen kann, da müssen Sie sich nicht wundern, daß die Mitglieder alles Interesse verlieren. Also lassen Sie es sich recht gut gehen, stapeln Sie nur immer Geld auf und leben Sie wohl!"

Das ist deutlich!

Recht bezeichnend ist aber eine „Stimme" in Nr. 42, die ein K. Müller-Augsburg verbricht, worin er das Ausscheiden aus dem „Sozialen Ausschusse" bespricht und zu folgendem Ergebnis kommt: „Daß der Werkmeister-Verband, der aus allen erdenklichen Berufen zusammengewürfelt ist, sich der Forderung einer achtstündigen Arbeitszeit anschließen kann, ist vollständig ausgeschlossen." — Er meint, es sei besser, „es der Arbeiterschaft zu überlassen, sich die Finger zu verbrennen, um die Kastanien aus dem Feuer zu holen". — O, du verteufelte Müllililill, wie geht doch die Müllililill ptililill! Für obige Redewendung sind wir dem Werkmeister K. Müller in Ausburg ganz besonders dankbar. Der Herr ist wahrscheinlich in der Augsburger Maschinenfabrik bedienstet, die ihre Angestellten vor die Alternative stellte: Raus aus dem sozialen Verband oder raus aus dem Werke. Auf alle Fälle ist er einer der diversen „Zeilenschinder", wie man im Werkmeisterverband die Zeitungsmitarbeiter gewöhnlich zu nennen beliebt, was aus der Lektüre dieser Zeitung des öfteren hervorgeht. —

Also die Arbeiter sollen sich die Finger verbrennen! Erreichen sie nach und nach durch ihre Bemühungen und durch ihre Organisationen etwas, so kommen auch die Meister mit in den Genuß, etwa der verkürzten Arbeitszeit, wie dies schon oft der Fall gewesen ist. — Was einem Liebling seines Chefs heute noch **„unmöglich"** erscheint, wie Meister K. Müller behauptet, ist für die Arbeiter schon oft möglich gewesen, selbst wenn sie sich die Finger dabei verbrannten. Auch der achtstündige Arbeitstag wird noch möglich werden, und wenn die Herren, die „unmöglich" ausrufen, sich nur **„etwas"** umsehen wollten, so müßten sie gewahr werden, **daß derselbe kommen wird und kommen muß,** weil wir sonst allerwärts an Ueberangebot ersticken müßten, ob die Meister wollen oder nicht, die dann sich freuen, weniger arbeiten zu brauchen, ohne einen Streich dabei getan zu haben. Sie, Herr Müller, bleiben auf alle Fälle „lieb Kind", und wenn einst die Arbeiter in acht Stunden genug geschuftet haben, so können Sie, falls Sie es noch erleben sollten, ja noch einige Stunden weiter schuften, falls Sie nicht auch **„raus"** müssen.

Die Augsburger Arbeiter insbesondere mögen sich aber den Wunsch des Meisters — pardon Werkmeisters Müller merken.

H. D.

Der Schutz von Leben und Gesundheit in den Textilbetrieben.

Wie sehr Leben und Gesundheit des schaffenden Arbeiters gefährdet sind, wurde der Arbeiterschaft der Tuchweberei Blackburn, Nachfolger Müller, Niederschöneweide, Berliner Straße 134, durch ein überaus trauriges Vorkommnis vor Augen geführt.

Am Montag, den 26. November, verunglückte ein mit dem Oelen der Maschinen beschäftigter Arbeiter dadurch, daß seine Kleider von der Transmission erfaßt und ihm vom Leibe gerissen wurden. Der Verunglückte trug neben schweren Armbrüchen und dem Bruch einiger Rippen eine Zerreißung der Lunge davon.

Derselbe Mann, der schon einige Jahre in dem Betriebe beschäftigt ist, brach erst vor wenigen Wochen mit dem Kohlenkran zusammen, ohne damals Schaden zu nehmen.

§ 120a der Gewerbeordnung verpflichtet zwar die Unternehmer, alle die Einrichtungen zu treffen, die zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter nach Art des Betriebes notwendig sind. Die Unfallverhütungsvorschriften hängen auch in den Betrieben aus, sind aber meist nur Dekoration. Oft regt sich das soziale Gewissen des Unternehmers erst nach einem Unfall.

Wir sagen nicht, daß es auch in dem obigen Fall so gewesen sei. Wir wollen aber doch konstatieren, daß die Stellringe an der Transmission erneuert wurden — nach dem Unfall. Jedenfalls ein Beweis, daß sie vorher sich nicht in einem tadellosen Zustande befanden. Die für das Oelen notwendige Leiter hat auch nach dem Unfall eine Veränderung zu ihrem Vorteil erfahren und zum Vorteil dessen, der sie benutzen muß. Der Verunglückte hat sie nicht benutzt, sondern eine für das Oelen noch weniger geeignete. Wir können nicht entscheiden, ob der Unfall geschehen wäre, wenn die Transmissionsleiter von ihm hätte benutzt werden können, und enthalten uns deshalb darüber jeder Bemerkung.

Sehr bezeichnend ist indes, daß es eine volle Stunde dauerte, bis ein Arzt zur Stelle war, daß man das nötige Verbandszeug aus der nahen Schultheißbrauerei holen mußte, daß in Ermangelung der üblichen Tragbahre der Schwerverletzte in einem Tuch transportiert werden mußte.

Wie sagte der nationalliberale Abgeordnete Bahn in der Reichstagskommission bei der Beratung des Arbeiterinnenschutzgesetzes (Gewerbeordnungsnovelle)? „Die sozialen Verpflichtungen bedeuten schon jetzt eine ungeheure Belastung der Industrie, darum muß Protest gegen jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit erhoben werden."

Wir glauben nicht, daß dieser Prozentstandpunkt in unserem Fall maßgebend war, doch wird das dem Verunglückten nichts nützen; denn was wird die Folge des Unfalls sein? Wenn der Verletzte wirklich wieder hergestellt wird, so ist er für den Rest seines Lebens ein gebrochener Mann, der seiner Erwerbstätigkeit nicht in dem Maße nachgehen kann wie vorher. Der Kampf um die Rente beginnt, man wird, wie in solchen Fällen oft, Fahrlässigkeit des Arbeiters als Ursache des Unfalls bezeichnen. Denn nach den Aussprüchen der Unternehmer drängen sich ja die Arbeiter zum Rentenbezug. Der Verletzte ist verheiratet und Vater von 2 Kindern; die Familie ist durch den Unfall ihres Ernährers unverschuldet zu Entbehrungen verurteilt.

Was diesem Mann passierte, kann täglich jedem anderen des Betriebes auch passieren.

Leider verhält sich die Belegschaft des Betriebes bis auf wenige Personen diesem Vorfall gegenüber sehr gleichgültig. Von der ganzen Belegschaft, die aus 800 bis 1000 Personen, meist Frauen und Mädchen, besteht, waren in der Versammlung, die sich mit den besprochenen Vorgängen befaßte, nur 30 Personen, meist weibliche, erschienen; diese allerdings von dem Bewußtsein durchdrungen, daß es ihre Aufgabe sei, an der Besserung der Arbeitsverhältnisse mitzuarbeiten. Eine ganze Anzahl Neuaufnahmen beweisen, daß der Vorfall doch manchen zum Nachdenken gebracht hat. Die Wahl eines Arbeiterausschusses soll die nächste Aufgabe sein.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Blackburn, Nflgr. Müller, hätten schon früher Anschluß an die Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, suchen sollen. Eine schlecht oder gar nicht organisierte Arbeiterschaft wird sich niemals eines Uebermaßes von Fürsorge zu erfreuen haben. **Organisierte Arbeiter** sind in der Regel besser daran.

Auch die Arbeiterschaft des Müllerschen Betriebes wird durch Massenanschluß an die Organisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, unzweideutig zeigen müssen, wie hoch sie ihre Menschenwürde einschätzt.

Martha Hoppe.

Gewerkschaftsbewegung und Demokratie.

Ueber dieses Thema hat die „Metallarbeiterzeitung" eine Reihe von Artikeln veröffentlicht, in denen sie dem Sinne nach in ähnlicher Weise, wie wir das schon mehrfach getan haben, die Taktik beleuchtete, die heute im gewerkschaftlichen Kampfe angewendet werden muß, wenn dieser Kampf mit Erfolg für die Arbeiter enden soll. Dem Sprachrohr der Scharfmacher, der „Deutschen Arbeitgeberzeitung", erscheinen diese Ausführungen so gefahrbringend für das aussperrungslüsterne Scharfmachertum, daß es sich in seiner Nr. 43, vom 25. Oktober 1908, zu dem Ausruf: **„Arbeitgeber, Augen auf!"**, verpflichtet fühlt. Die „Metallarbeiterzeitung" hatte u. a. geschrieben:

„Die erfolgreiche Durchführung von Arbeitskämpfen hängt außer von der Opferwilligkeit und der Schulung der beteiligten Arbeiter neuerdings wesentlich von den Erfahrungen, dem Takte und — nennen wir das Ding getrost beim rechten Namen — von der Geriebenheit der Personen ab, denen die Leitung des Kampfes anvertraut ist. Im Kampfe gegen das Unternehmertum kann neuerdings nur die eine Regel allgemein in Betracht kommen: die Unternehmer müssen so lange wie möglich darüber im unklaren bleiben, was gegen sie beabsichtigt ist. Je besser dies durchgeführt wird, **desto schwieriger ist es für die Unternehmer, ihre Abwehrmaßregeln oder ihre Gegenangriffe vorzubereiten** und desto besser sind die Aussichten der Arbeiter auf Erfolg. Dies wissen die Unternehmer schon längst und deswegen ist ihnen möglichst frühzeitige Information über beabsichtigte Bewegungen usw. von hohem Werte. Was ihnen durch Unvorsichtigkeit oder Verrat darüber zugetragen wird, akzeptieren sie mit Vergnügen. Da nun das Interesse der Arbeiterschaft in entgegengesetzer Richtung liegt, muß alles ausgeschaltet werden, was geeignet ist, diesem Interesse zu schaden. Das ist aber nur möglich durch Opferung eins recht großen Teiles vom freien Bestimmungsrecht der Arbeiter. Je größer der Teil der Mitwisser ist, **desto größer ist die Gefahr,** daß — auch ohne Böswilligkeit — dem Unternehmer etwas verraten wird. Um dieser Gefahr aus dem Wege zu gehen, ist es notwendig, daß die endgültige Entscheidung über eine Bewegung — hauptsächlich die, ob gestreikt werden soll oder nicht — **einem kleinen Kreise von zuverlässigen, erprobten Leuten überlassen wird, vornehmlich solchen, die an dem Kampfe nicht beteiligt und daher in der Lage sind, die Umstände und die Aussichten mit größerer Kaltblütigkeit abzuwägen."**

Dazu sagt die „Arbeitgeberzeitung":

„Man sieht also, was ja auch bisher kein Geheimnis war, daß die Lohnkämpfe in aller Stille und im Kreise einer kleinen Verschwörerliga ausgeheckt und vorbereitet werden, ohne daß man viel danach fragt, ob die Arbeiterschaft mit dem geplanten Feldzug einverstanden ist oder nicht. Ueberrumpelungstaktik ist die Parole! Töricht also der Unternehmer, der sich darauf verläßt, daß seine Arbeiter ruhig und zufrieden sind. Ueber Nacht kann die Kriegserklärung erfolgen, und wehe ihm, wenn er dann nicht vorbereitet ist und für Bundesgenossen gesorgt hat!"

Es ist natürlich nichts weiter wie eine verleumderische Heuchelei, wenn es die Scharfmachertante so hinzustellen sucht, als würden die Lohnkämpfe wider den Willen der Arbeiterschaft im Kreise jener Personen beschlossen, wie sie die „Metallarbeiterzeitung" hier im Auge hat. Jeder in dieser Sache bewanderte Gewerkschaftler weiß, daß gerade das Gegenteil davon richtig ist, d. h., daß die Arbeiterschaft in der Regel nur dann nicht damit einverstanden ist, wenn man in jenem kleinen Kreise von zuverlässigen und erprobten Leuten zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß aus ganz bestimmten Gründen, aus Gründen, die einen Erfolg der Bewegung nicht aufkommen lassen, ein Lohnkampf nicht unternommen werden kann.

Im übrigen nehmen wir Notiz davon, daß die „Arbeitgeberzeitung" diese Ausführungen der „Metallarbeiterzeitung" zu einer Warnung an das Unternehmertum benutzt; ein sicheres Zeichen dafür, **daß die Befolgung dieser Ausführungen die Kämpfe der Arbeiter günstig zu beeinflussen vermag.** Mögen sich unsere Kollegen nach diesen Ausführungen richten.

Lohnreduktionen in der Strumpfwirkerei des Erzgebirges.

Bereits im Wochenbericht der vorigen Nummer deuteten wir an, daß in den Strumpffabriken des Erzgebirges Lohnreduktionen angekündigt worden seien. Inzwischen ist der Wortlaut des Anschlages bekannt geworden, der die Ankündigung der Lohnreduktion enthält. Der Anschlag lautet:

Gemäß den am 28. Juli 1908 in Gornsdorf mit den Vertretern der Arbeitnehmer der erzgebirgischen Strumpfindustrie getroffenen Vereinbarungen war nach Ablauf eines Vierteljahres zu prüfen, ob in der Strumpfindustrie die alten Löhne weiter gezahlt werden können oder nicht. Demzufolge hat der Vorstand des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie mit den Vorsitzenden der erzgebirgischen Wirkerortsgruppen die jetzt in der Wirkerei obwaltenden Verhältnisse einer eingehenden Prüfung unterzogen und dazu auch das Urteil außenstehender mit der Branche vertrauter Firmen und Persönlichkeiten eingefordert.

Es wurde festgestellt, daß seit dem 28. Juli eine ganz bedeutende Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Materialpreis und Verkaufspreis der Strumpfwaren eingetreten ist. Dieser Tatsache entsprechend ist eine Herabsetzung der Löhne als vollkommen berechtigt und die Existenz der erzgebirgischen Strumpfindustrie bedingend anzuerkennen.

Die bisher gezahlten Löhne sollen daher nach Ablauf der durch die Fabrikordnungen vorgesehenen Kündigungszeiten bis zu 15 Proz. ermäßigt werden. Die Reduktion wird in der Hauptsache durchschnittlich 10—12 Proz. der bisherigen Löhne betragen. Durch die Festsetzung der Maximalgrenze auf 15 Proz. soll nur die Möglichkeit gegeben werden, besonders scharfe Ungleichheiten der Lohnsätze zu beseitigen.

Die Unternehmerblätter bemerken hierzu, daß die vom Vorstand des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie bei verschiedenen an der Lohnreduktion nicht interessierten Firmen der Strumpfbranche veranlaßte Umfrage fast ausnahmslos ergeben habe, daß von Ende Juli bis heute ein Rückgang der Preise eingetreten sei, der die vorgenommene Lohnreduktion bei weitem übertrifft und daß eine Fortzahlung der alten Löhne unter heutigen Verhältnissen jeder kaufmännischen Berechnung widersprechen würde.

Von der Lohnreduktion erwartet man nun eine „Gesundung der Verhältnisse". Da sind wir indes anderer Meinung; wollen indessen der Meinung der Arbeiter nicht vorgreifen. Die Arbeiter nehmen dieser Tage zu den Maßnahmen der Fabrikanten Stellung.

Etwas über statistische Erhebungen.

Die Leipziger Generalversammlung unseres Verbandes beschloß durch Annahme des von der Mitgliedschaft M.-Gladbach gestellten Antrages 86 (S. Protokoll S. 80 und 198), jedes halbe Jahr statistische Erhebungen über Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnisse zu veranstalten. Obgleich durch die Formulierung des betr. Antrages diese Aufgabe dem Zentralvorstande zugewiesen wurde, dürfte doch kein Delegierter in Leipzig gewesen sein, der nicht gewußt hätte, daß der Zentralvorstand hierbei nur mit Anregungen und Ratschlägen und eventuell durch Uebermittelung geeigneten Materials an die Ortsverwaltungen eingreifen kann. Alles übrige muß Sache der Kollegen und Kolleginnen in den einzelnen Betrieben, Ortsverwaltungen und der mit diesen Hand in Hand arbeitenden Kommissionen sein. Klar und deutlich ging diese Auffassung auch aus den Ausführungen des Verbandsvorsitzenden zu Punkt „Innere Verwaltungsangelegenheiten" hervor. (S. Protokoll S. 191.) Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Inhalt des Antrages kein Novum sei, sondern lediglich einen Anreiz zur Nachahmung der überaus nützlichen und rührigen Pionierarbeit unserer fortgeschrittensten Filialen biete.

In einer größeren Anzahl Berliner und auch auswärtiger Betriebe werden seit Jahren genaueste Statistiken über Lohn- und Arbeitsverhältnisse seitens unserer Mitglieder geführt, deren Ergebnisse schon häufig bei Lohnbewegungen, namentlich aber bei Lohnkämpfen und beim Abschluß von Tarifen die allerbeste Verhandlungsgrundlage bildeten und sich schon aus diesem Grunde allein als außerordentlich wichtig erwiesen. Gestützt auf so zuverlässiges Material konnten die jeweilig gestellten Forderungen der Arbeiter mit Fug und Recht vertreten und ebenso die Gutachten unserer Sachverständigen vor Gewerbe-, Amts- und anderen Gerichten erstattet werden. Die Führung solcher Statistiken ist auch keineswegs schwer zu bewerkstelligen: ein klein wenig Lust und Liebe zur Arbeit im Interesse der Allgemeinheit gehört freilich dazu! Eine Aufklärung über die Nützlichkeit und Bedeutung einer statistischen Erhebung, deren richtigen Wert die Sprecher und Vertreter der Arbeiterschaft vielfach erst in den für sie kritischsten Augenblicken zu erkennen vermögen, muß in den Betriebsversammlungen vorausgehen, und hier ist auch der Platz, einen die Sache fördernden Beschluß zu fassen, dem sich jeder unterwerfen soll. Die schon vorher von der Ortsverwaltung für die Leistung der erforderlichen Erhebungsarbeiten gewonnenen Mitglieder treten nun in Aktion. Anfänglich wird es nun wohl trotz eines vielleicht einstimmig gefaßten eigenen Beschlusses hier und da vorkommen, daß der eine oder der andere sich weigert, die nötigen Angaben zu machen und den wirklich erzielten Verdienst, sei es nun mündlich oder durch Abgabe des Lohnzettels oder der Lohndüte, anzugeben. Zumeist werden solche mißtrauischen Naturen von der Furcht beherrscht, das Chegespons, die Eltern oder auch — der Budiker können von der rauhen Wirklichkeit, die oft nicht unerheblich von der sonst nach außen gelangenden mündlichen Ueberlieferung abweicht, erfahren. Die absolute Diskretion des Statistikers bietet aber die Gewähr für das baldige Verschwinden derartiger Befürchtungen. — Kleine Kontobücher, wohl in jeder Papierhandlung für 15 bis 20 Pf. erhältlich, bilden das Aufzeichnungsmaterial des Statistikers; je zwei miteinander korrespondierende Seiten eines solchen Büchleins reichen für die Angaben eines Teilnehmers auf ein Vierteljahr aus. Das Arrangement für die Eintragungen geschieht am besten in folgender Weise: Man ergänze die in den Kontobüchern schon vorhandenen senkrechten Spalten für folgende mit der entsprechenden Ueberschrift zu versehene Kolonnen: für Datum, Wochenstunden, Lohnstunden, Art und Preis der Akkordarbeit, besondere Bemerkungen hierzu, erzielten Verdienst (inklusive der Beiträge zu den verschiedenen Zwangskassen), eventuelle Gratisarbeit usw. Die Namen der einzelnen Teilnehmer an der Statistik bleiben am besten — der Beseitigung des Mißtrauens wegen — gleich von vornherein aus den Büchern fort; die Ordnung und gute Uebersicht kann ganz leicht durch Numerierung und Einteilung in Branchen usw. erfolgen. Allwöchentlich sind die Eintragungen sorgfältigst zu vollziehen; nach Schluß des Quartals addiere man die hauptsächlich in Betracht kommenden Kolonnen: Anzahl der Wochen, der im Quartal geleisteten Stunden, die Gesamtverdienstsumme usw. Die letztere Summe teile man nun durch die Zahl der ermittelten Arbeitsstunden, um den erzielten Stundendurchschnittsverdienst zu erhalten; darauf teile man dieselbe Summe (Gesamtverdienst) durch die Zahl der aus den Eintragungen sich ergebenden Wochen, wodurch man den erzielten Wochendurchschnittsverdienst feststellt. Hat jemand beispielsweise nur elf Wochen im Quartal gearbeitet, so dividiere man auch durch diese Zahl. (Eine stereotype Teilung durch 13 — der Anzahl der Quartalswochen entsprechend — würde insoweit ein unvollständiges Bild des wirklich erzielten Wochendurchschnittsverdienstes ergeben, als manche Urlaubs- oder Krankheitswochen, für die ja zumeist anderweitige nicht so bequem feststellbare Einnahmen in Betracht kommen, nicht mit absoluter Sicherheit verrechnet werden könnten.) Das Ergebnis der übrigen Spalten ergibt sich in derselben Weise. Beträge von weniger als einem halben Pfennig bleiben nach der Schlußteilung außer Betracht, solche von einem halben und mehr als einem halben Pfennig werden als ganze Pfennige gerechnet. Durch Addition der auf einer besonderen Seite einzutragenden Quartalsergebnisse sämtlicher Teilnehmer und der darauf folgenden Division der gewonnenen Gesamtsummen durch die Zahl der Teilnehmer gewinnt man die richtigen Wochen- und Stundendurchschnittsverdienste der gesamten beteiligten Arbeiterschaft. Handelt es sich um größere Betriebe, so bringe man die Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Bücher durch eine Sammlung oder sonstwie auf; auch ist dann zu empfehlen, auf je 10 bis 15 Personen einen besonderen Statistiker zu wählen oder zu ernennen. Die Statistiker geben am Quartalsschluß ihre genau aufgerechneten Bücher an den Obmann der Erhebungskommission zwecks Nachprüfung der Einzelergebnisse aller Teilnehmer und Feststellung der effektiven und Gesamtdurchschnittsresultate ab. (Wie Figura zeigt, ist auch die abschließende Arbeit selbst für größere Betriebe sehr einfach und leicht: Recipe et mix: 1 Quentchen Idealismus, 2 Unzen Talent, 3 halbe Nächte, 4 ganze Sonntage usw. Voilà tout!) Mit größter Spannung sieht nun die Betriebsbelegschaft der Verkündigung der ermittelten Einzel- und Gesamtresultate in der nächsten Budenversammlung entgegen, und hier bieten sich denn auch die allerinteressantesten Vergleiche mit den Ergebnissen früherer krisenloser oder Hochkonjunktur-Quartale; die Betrachtung und Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse ist naturgemäß nicht minder lehrreich. —

Vor uns liegt eine sich auf eine Reihe von Jahren erstreckende und auf das allerminuziöseste bearbeitete Statistik eines größeren Berliner Betriebes. Es würde den Rahmen und den Zweck dieses Aufsatzes überschreiten, wollten wir auf die interessanten Einzelheiten dieser Arbeit näher eingehen; das geschieht besser in einem gesonderten Artikel. An dieser Stelle wollen wir uns mit einem kleinen Auszug begnügen und einen Vergleich ziehen zwischen den Resultaten einiger Quartale mit normaler Arbeitszeit und regelmäßiger Beschäftigung und solchen mit erheblich verkürzter Arbeitszeit und diese bedingenden stilleren Geschäftsganges. Die hervorstechendste Charakteristik dieser Statistik ist folgende: der Wochendurchschnittsverdienst einer Kategorie von 107 erwachsenen Arbeitern betrug in zwei aufeinanderfolgenden von der jetzt herrschenden Wirtschaftskrise noch nicht berührten Quartalen 27,70 Mk. bezw. 28,95 Mk., und der erzielte Stundendurchschnittsverdienst derselben Arbeiter in demselben Zeitraum 49 Pf. resp. 51 Pf.;

diesen verhältnismäßig günstigen Ergebnissen stehen die beiden folgenden Quartale der Statistik, die stark im Zeichen schlechten Geschäftsganges standen, mit einem erzielten Wochendurchschnittsverdienst von nur 24,28 Mk. und einem Stundendurchschnittsverdienst von 62 Pf. für 95 Arbeiter resp. von 25,71 Mk. pro Woche und 63 Pf. pro Stunde für 82 Arbeiter entgegen. Die bemerkenswerte und enorme Steigerung des Stundendurchschnittsverdienstes in den beiden Krisenquartalen erklärt sich in der Hauptsache durch die intensivere — man kann wohl sagen — durch die äußerste Anspannung der Leistungsfähigkeit der betreffenden Arbeiter während der verkürzten Betriebszeit und nebenbei noch durch den Abgang vieler schwächerer Arbeitskräfte. Die Wochendurchschnittslöhne von 65 an der Statistik beteiligten Arbeiterinnen sanken in der erwähnten Zeit von rund 14 Mk. auf 11 Mk.

Die Kammgarnspinnerei Liebschwitz gegen Wagener und Genossen.

Wir haben schon in einer früheren Nummer unter „Gerichtliches" mitgeteilt, daß die Revision der vom Landgericht Chemnitz wie vom Oberlandesgericht Dresden mit ihrer Entschädigungsklage abgewiesenen Klägerin vom Reichsgericht zurückgewiesen wurde. Die Kosten der Revisionsinstanz wurden natürlich der Klägerin auch auferlegt.

Damit hat eine Entschädigungsklage ihren Abschluß gefunden, die jahrelang die Gerichte beschäftigte. Die Angelegenheit ist wert, in ihren Hauptpunkten rekapituliert zu werden.

Der „Textilarbeiter" hatte infolge einer Ausstandsbewegung und Aussperrung bei der klägerischen Firma jahrelang eine Warnung vor Zuzug nach betreffender Fabrik enthalten, durch die die Firma geschädigt sein wollte, indem sie nicht genug Arbeiter bekommen hätte. Sie erwirkte deshalb einen Einhaltsbefehl. Daraufhin wurde jene Warnung vor Zuzug eingezogen. Einige Nummern erschienen dann ohne jene Warnung. Da aber wieder neue Differenzen gemeldet wurden, so wurde bald wieder eine Notiz aufgenommen, welche diese Differenzen anzeigte. Daraufhin klagte die Firma, vermutlich im Auftrage des Unternehmerverbandes — auf Entschädigung in Höhe von 9000 Mk., welcher Anspruch später auf 3000 Mk. reduziert wurde.

Das Landgericht Chemnitz und das Oberlandesgericht Dresden haben ein solches Kampfmittel als erlaubt angesehen und die Klage abgewiesen. Es verstoße weder gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung noch gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, auch wenn das Blatt der Beklagten auch von anderen Personen als den organisierten Textilarbeitern gelesen werde und sozialdemokratische Tendenzen verfolge.

(Beide Einwände hatte die Klägerin gegen unsere Vorhaltungen erhoben, daß wir unsere Verbandsmitglieder von allen Kämpfen unterrichten müßten, damit sie nicht dort Arbeit nähmen, wo sie davon Abstand nehmen würden, wenn sie die Sachlage kennen würden. Die Redaktion.)

Das gelte bis zu dem Tage, wo eine Arbeiterversammlung die Arbeit bei der Klägerin wieder aufzunehmen beschloß, aber auch noch nachher, weil die Klägerin 44 an dem Ausstande beteiligt gewesene Arbeiter nicht wieder einstellte und die Bestrebungen, diesen bei der klagenden Firma wieder Arbeit zu verschaffen, nicht für ungesetzlich zu erachten seien. Die Klägerin habe aber nicht geltend gemacht, daß sie besonderen Grund gehabt habe, diese Arbeiter nicht wieder einzustellen, auch habe sie das Vorhandensein einer schädigenden Absicht der Beklagten nicht nachgewiesen. Davon, daß die Notiz kreditgefährdende, unwahre Tatsachen (§ 824 Bürgerliches Gesetzbuch) enthalte, könne gar nicht die Rede sein.

Dies alles bezog sich auf die Warnung vor Zuzug.

Die zweite Notiz enthalte eine tatsächliche Angabe. (Hier handelt es sich also um die Mitteilung, daß Differenzen bei der Firma beständen. Die Redaktion.) Daß diese Notiz unwahr sei und die Beklagten die Unwahrheit gekannt haben oder gekannt haben müssen, sei nicht dargetan; vor allem fehle es aber an einem Nachweise, daß der Klägerin durch die zweite Notiz ein Schaden entstanden sei.

In der Revision wurde Verletzung des § 826 Bürgerliches Gesetzbuch gerügt und behauptet, der Klägerin stehe die Freiheit zu, ihre Arbeiter nach ihrem Belieben auszuwählen, und Bestrebungen, die den Zweck verfolgten, sie daran zu hindern, seien, jedenfalls nach Beendigung des Streiks, als gegen die guten Sitten verstoßende Schädigungen zu erachten. Es sei nicht erforderlich, daß die Klägerin besondere Gründe gehabt habe, die entlassenen Arbeiter nicht wieder einzustellen. Es bedürfe auch keiner anderen Schädigungsabsicht, als derjenigen, die nach der Sachlage in dem Gebrauche des Zwanges liege.

Dieser Begründung der Revision hat sich das Reichsgericht nicht anschließen können, und es verwarf die Revision unter folgender Begründung:

Gegenstand der Entscheidung in der Revisionsinstanz ist nur der erste der den Untergrund der Klage bildenden Artikel des „Textilarbeiter". Hinsichtlich des zweiten Artikels ist der Klageanspruch aus ausschließlich tatsächlichen Gründen abgewiesen und ein Angriff der Revision hiergegen nicht erhoben worden. Der erste Artikel enthält eine Aufforderung an Spinnereiarbeiter, nicht nach Liebschwitz zu ziehen. Der Zweck der Aufforderung war, während des bis zum Januar 1904 mit der Klägerin von ihren Arbeitern geführten Lohnkampfes auf die Klägerin einen Druck auszuüben im Sinne der Bewilligung der Arbeiterforderungen, nach Beendigung des Lohnkampfes und Ausstandes, eine Wiedereinstellung derjenigen 44 Arbeiter bei der Klägerin zu erwirken, die nach Beendigung des Kampfes nicht wieder angenommen worden waren. Die Klägerin behauptet, daß sie infolge des ausgebliebenen Zuzuges von Arbeitern ihren Betrieb habe einschränken müssen, und erblickt in der Aufforderung an die Spinnereiarbeiter, nicht nach Liebschwitz zu ziehen, . . . eine unerlaubte Handlungsweise, die die Beklagten nach § 826 Bürgerliches Gesetzbuch für den ihr entstandenen Schaden verantwortlich mache. Für die rechtliche Beurteilung der Handlungsweise der Beklagten ist nun zunächst die in der Revision vertretene Auffassung abzuweisen, daß alle Bemühungen, die den Zweck verfolgen, den Gewerbetreibenden in der freien Auswahl seiner Arbeiter zu hindern, schon an sich gegen die guten Sitten verstoßen, daß jeder Eingriff in diese Freiheit ein unsittlicher sei. Die Freiheit der Person ist eines der Rechtsgüter, die unter den Schutz des § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch gestellt sind, und wäre die Auffassung der Revision zutreffend, dann würde es deshalb der Heranziehung des § 826 Bürgerliches Gesetzbuch gar nicht bedürfen. Der auch nur fahrlässige Eingriff in die Freiheit der Klägerin würde alsdann unter dem Gesichtspunkte einer unerlaubten Handlung schon nach § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch erscheinen. Eine widerrechtliche Beeinträchtigung der Freiheit ist aber nicht schon die Verfolgung eigener, denen eines Dritten widerstreitender Interessen, wenn diese selbst von dem vorausgesehenen und gewollten Erfolge begleitet sind, daß dadurch das Gebiet der freien Betätigung des Dritten eingeschränkt wird. Als widerrechtliche Verletzung der Freiheit erscheint vielmehr nur die Beugung des fremden Willens durch Drohung oder Zwang und seine Bestimmung durch angewandte Täuschung. (Entsch. d. R.-G. Bd. 48 S. 123, Bd. 58 S. 28). Ein Eingriff in die Freiheit der Klägerin in diesem Sinne liegt im gegebenen Falle nicht vor, und die Veröffentlichung der Zuzugswarnung seitens der Beklagten kann deshalb nur, wenn sie sich nach den Umständen des Falles als eine gegen die guten Sitten verstoßende, vorsätzliche Schädigung der Klägerin gemäß § 826 Bürgerliches Gesetzbuch darstellt, als eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung angesehen werden. Unter diesem rechtlichen Gesichtspunkt sind Handlungen, die im gewerblichen Lohnkampfe den Gegner durch Druckmittel zu einem bestimmten, dem Handelnden günstigen Verhalten bestimmen sollen, aber nur dann zu betrachten, wenn entweder die zur Erreichung des zunächst erlaubten Zwecks angewandten Mittel an sich unsittliche sind, wie wahrheitswidrige und aufhetzende Darstellungen, oder wenn der als Druckmittel benutzte, dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftlicher Ruin herbeigeführt wird, oder wenn dieser Nachteil wenigstens zu dem erstrebten Vorteil in keinem erträglichen Verhältnis steht, endlich auch, wenn nach Lage der Sache der Erfolg, der durch das Druckmittel herbeigeführt werden soll, als ein berechtigtes Ziel nicht mehr erscheint. (Entsch. d. R.-G. Bd. 54 S. 255, Bd. 57 S. 418, Bd. 64 S. 52, Bd. 66 S. 379.) Alle diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Falle nicht gegeben, wenigstens von der Klägerin nicht nachgewiesen.

Das Berufungsgericht hat mit Recht darauf Gewicht gelegt, ob die Klägerin einen gerechtfertigten Grund hatte, gerade die 44 Arbeiter nicht wieder in ihren Betrieb aufzunehmen, die nach Beendigung des Lohnkampfes Ende Januar 1904 ausgesperrt blieben, und deren Wiedereinstellung der Artikel des „Textilarbeiter" verfolgte.

Es bedarf aber keiner Erörterung, ob und unter welchen Umständen etwa, wenn ein solcher gerechtfertigter Grund für die Nichtwiederaufnahme der Arbeiter bestand und den Beklagten bekannt war, anders zu entscheiden und die Vorschrift des § 826 Bürgerliches Gesetzbuch zur Anwendung zu bringen gewesen wäre. Denn die Klägerin, die für das Vorhandensein des Tatbestandes des von ihr angerufenen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches beweispflichtig ist, hat solche Umstände, die das Ziel, die Klägerin zur Wiedereinstellung der ausgesperrten Arbeiter zu veranlassen, zu einer rechtswidrigen und dessen Verfolgung zu einer unerlaubten Handlung machen würden, nicht behauptet, sie steht vielmehr auf dem Standpunkte, daß schon das Bestreben, sie in der Freiheit der Auswahl ihrer Arbeiter zu beschränken, an sich widerrechtlich und unsittlich sei. Die Revision der Klägerin war hiermit als unbegründet zurückzuweisen. —

Damit ist von neuem durch das höchste Gericht zum Ausdruck gebracht, daß die Sperre im gewerblichen Kampfe ein erlaubtes Mittel ist, das so lange angewandt werden darf, wie der Kampf währt, und daß es nur dann zu einem unerlaubten wird, wenn es den Ruin des Bekämpften herbeiführen kann oder in keinem erträglichen Verhältnis zu dem mit ihm verfolgten Zweck steht. Es wird natürlich immer schwer sein, zu entscheiden, ob einer gesperrten Firma durch die Sperre der Ruin droht; jedenfalls wird man fast stets einwenden können, daß sie ihren Ruin ja durch Bewilligung der Arbeiterforderungen vermeiden kann, wenn dieselben nicht unbillig sind, und das sind sie wohl nie. Die Meinungen darüber, ob das Kampfmittel in einem erträglichen Verhältnis zu dem mit ihm verfolgten Zweck steht, werden auch stets auseinandergehen. Doch sehen wir von diesen beiden schwer zu beurteilenden Fällen ab, so bleibt auch für uns noch die zu beherzigende Tatsache bestehen, daß wir den Zuzug nicht fernhalten dürfen, wenn kein berechtigter Anlaß dazu vorhanden ist. Die bloße Mitteilung aber, daß Arbeiter sich in einer Bewegung befinden, ist in jedem Fall erlaubt, wenn sie wahr und nicht etwa nur fingiert ist. Vor solchen fingierten Meldungen von Differenzen oder Kämpfen muß an sich ebenso gewarnt werden, wie vor der Warnung vor Zuzug, wenn dazu kein gerechtfertigter Grund vorhanden ist. Inwieweit schlechte Arbeitsverhältnisse als gerechtfertigter Grund dafür anzusehen wären und ob sie überhaupt als ein solcher erachtet würden, sagt das Urteil nicht, weil das Gericht in unserem Fall darüber nicht zu entscheiden hatte. Diese Frage ist also noch offen. Dagegen lesen wir aus dem Urteil heraus, daß — was ja auch selbstverständlich ist — die bloße Mitteilung einer wahren Tatsache, daß die Arbeitsverhältnisse hier und da recht schlechte sind, nicht beanstandet werden würde. Also: Warnung vor Zuzug ist als Kampfmittel, wahrheitsgetreue Mitteilungen über Tatsachen sind als Nachrichten erlaubt und begründen keinen Entschädigungsanspruch und sind auch nicht strafbar.

Die Textilindustrie im M.-Gladbach-Rheydter Bezirk.

VI.

(Gegenwartsbilder.)

Die Lohnverhältnisse der Arbeiter haben mit der technischen Entwickelung der Maschine ebenfalls eine ausgeprägtere Form angenommen in Gestalt der ausgetüftelten Akkordarbeit auf allen Gebieten. Spinnerei, Weberei und die meisten Arbeiten der Vorbereitung, alles weist Akkordsystem auf, das nur dazu dient, die Arbeitskraft restlos zu absorbieren. Auf der einen Seite die hastende Maschine, auf der anderen die Quantitätsbezahlung sorgen in ausgiebigem Maße für frühzeitige Zerrüttung des Nervensystems der betreffenden Arbeiter. Und bei all diesem Hasten und Treiben haben sich die Lebensverhältnisse des Volkes nur ganz wenig gebessert. Ja, wird hier mancher sagen, wir verdienen doch aber heute bedeutend mehr wie vor 50 Jahren. Zugegeben; mehr Geld bekommt der Arbeiter, ob es aber denselben Wert hat wie vor 50 Jahren, möchten wir doch stark bezweifeln. Man möge nur einmal nachdenken, in welcher Weise die Kosten der Lebenshaltung in den letzten 30 Jahren gestiegen sind, und man möge dann einmal eine Parallele ziehen, dann wird man zu dem Schluß kommen, daß sich blutwenig gebessert hat. Das einzige, was sich gebessert hat, das ist die Arbeitszeit; diese ist nicht mehr so unermeßlich lang, wenn wir daran den Maßstab legen, so können wir sagen, wir sind heute etwas mehr Mensch wie früher. Die Arbeitszeit ist aber trotzdem noch lang genug, um Tausende von Industriearbeitern vorzeitig ihrer Arbeitskraft zu berauben. Die technischen Fortschritte werden erst dann den Arbeitern vollständig von Nutzen sein, wenn jede technische Neuerung, die den Produktionsprozeß vereinfacht und vergrößert, mit einer dementsprechenden Verkürzung der Arbeitszeit verbunden wird. Vorläufig steckt der Unternehmer den größten Teil des Gewinnes aus den technischen Errungenschaften ein. Die Löhne in den Spinnereien sind verschieden, je nach dem System der Maschine, je nachdem das Akkordsystem mehr oder weniger ausgeprägt ist; es ist aber immer dafür gesorgt, daß die Arbeiter nicht in ihrem Fett ersticken. 9—13 Mk., in vereinzelten Fällen auch 16—18 Mk. per Woche, das ist der Lohn in den Spinnereien. Die Lohnzahlung ist 14tägig, die Arbeitszeit hat sich in den Spinnereien noch auf meistens 11 Stunden gehalten, einige Betriebe konnten wir feststellen, wo noch 11 Stunden 20 Minuten gearbeitet wird. Wie man in den Spinnereien den Arbeitern den Wechsel von einer Arbeitsstelle zur anderen zu erschweren sucht, ersieht man daraus, daß in den meisten Spinnereien „vierwöchige" Kündigung ist. Kündigen nun per Zufall 6—8 Arbeiterinnen an ein und demselben Kündigungstag, so sieht der Unternehmer hierin eine Abmachung der betreffenden Arbeiterinnen, und zur Strafe für dieses Vergehen werden diese Arbeiterinnen vom Rheydter Spinnereiring auf sechs Wochen gesperrt. In M.-Gladbach liegen die Dinge nicht ganz so schlimm wie im Rheydter Bezirk. Das mag dadurch zu erklären sein, daß dort das Arbeitsfeld ein größeres ist. In einer großen Baumwollspinnerei in Rheydt konnten wir feststellen, daß die Arbeiterinnen ohne Kündigung angenommen werden; erst nachdem man nach einem Vierteljahr die Wahrnehmung gemacht hat, daß man einer tüchtigen Arbeiterin gegenübersteht, erst dann läßt man unterschreiben, daß von nun an vierwöchige Kündigung eintritt; kommt etwas vor, weshalb man die Arbeiterin gern entlassen möchte, so läßt man sie des Morgens wieder ein anderes Schriftstück unterschreiben, daß sie ohne Kündigung arbeitet, und abends erfolgt dann ganz bestimmt die plötzliche Entlassung. Und dabei ist ein Strafsystem in Uebung, das seinesgleichen sucht. In dieser Beziehung steht die Firma Otto Dilthhei an der Spitze.

Was die ethisch-sittlichen Zustände unter den Spinnereiarbeitern anbelangt, so haben wir in den vorhergehenden Abschnitten gezeigt, daß diese in der vergangenen Zeitepoche geradezu haarsträubende waren; heute sind diese Zustände etwas besser, aber es scheint, als ob sich gewisse Zustände von Generation zu Generation unter den Spinnereiarbeitern forterben. Ton und Umgangsformen lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Lohnverhältnisse in den Webereien sind gegenüber den der Spinnereien etwas günstiger zu nennen. Auch hier hat die Maschine eine Umwandlung in dem Produktionsverhältnis geschaffen, wie man es kaum geahnt hätte. Von Anfang an bediente der Maschinenweber einen Stuhl, wenn es auch ein kleiner war, heute ist man „glücklich" dahin gekommen, daß ein Weber drei und vier solcher kleinen Stühle bedient. Dadurch hat die Produktion einen Umfang angenommen, daß der Herstellungspreis in der Weberei fast gar nicht mehr in Betracht kommt. Und zurzeit gehen die Unternehmer im Bezirk dazu über, auch für breite Stühle den Doppelstuhl allgemein einzuführen und Herrenstoffe auf demselben weben zu lassen „von wegen der Konkurrenz"!? In der Baumwollweberei ist der Doppelstuhl allgemein, und in der Samtindustrie beginnt sich an dessen Stelle das Doppelspulsystem immer mehr einzubürgern. „Wenn die Weberschützen einmal allein fliegen, dann bricht das goldne Zeitalter für den Weber an", habe ich einmal gelesen; nun, heute fliegen auf den Samtstühlen schon zwei Schützen zu gleicher Zeit durch das Fach und wir sind weiter denn je vom goldnen Zeitalter entfernt. Auf den neuesten Samtbandstühlen werden bis zu 96 Bänder zu gleicher Zeit hergestellt; wer hätte das vor 50 Jahren auch nur zu träumen gewagt! Letzterer Industriezweig hat auch momentan auf der ganzen Linie unter der wirtschaftlichen Depression am schwersten zu leiden. Billiges Baumwollband wird allenthalben noch ein wenig gefragt, die besseren Sorten liegen vollständig brach. Durchschnittlich am besten hat sich die Baumwollenweberei über die bisherige schlechte Konjunktur hinweggeholfen. Die Erklärung finden wir darin, daß durch die langanhaltende Krise die Kaufkraft derart geschwächt ist, daß das arbeitende Volk zu den billigen Baumwollfabrikaten in der Bekleidungsindustrie greifen muß, um seinen Bedarf zu decken. In der Seide herrschen Schappe und billigere Schirmstoffe vor, jedoch klagen die Arbeiterinnen sehr häufig über schlechten Verdienst, verursacht durch das schlechte Material. Selbst in den „berühmten" billigen Gladbacher Buckskins ist eine Stockung eingetreten, wie sie schon seit Jahrzehnten nicht mehr zu verzeichnen gewesen ist. Wenn man den Grundursachen nachgeht, so kommt man zu dem Ergebnis, daß der neue Zolltarif und der „Segen" der Handelsverträge ebenfalls ein Teil mit schuld sind an dem heutigen Tiefstand unserer gesamten Industrie. Die Löhne in den Webereien schwanken zwischen 30—48 Mk. in 14 Tagen bei voller Beschäftigung. Jedoch kommt es auch vor, daß noch Löhne unter diesem Satze zu finden sind, seltener schon darüber.

Da die Weber von jeher einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zugänglicher waren als die Spinnereiarbeiter, so konnte sich die lange Arbeitszeit in den Webereien nicht so lange halten wie in den Spinnereien und ist dieselbe auch selten länger als zehn Stunden pro Tag; ganz vereinzelte Ausnahmen gibt es auch hier, jedoch treffen wir auch schon vereinzelt, und zwar in M.-Gladbach, den 9½-Stundentag an. Die Behandlung der Arbeiter in den Webereien läßt manchmal noch zu wünschen, jedoch ist sie bedeutend besser als in den Spinnereien. Beim Weber hat sich auch das Gefühl des selbständigen Arbeiters etwas mehr durchgerungen, ihre Verantwortung ist größer wie die der Spinnereiarbeiter, und setzt hier die Herstellung einer tadellosen Ware eine gewisse Intelligenz voraus. Die Färbereien sind abhängig von dem Geschäftsgang der anderen Fabriken, ebenso die sonstigen Appreturanstalten, wie Scherereien usw. Hier wechseln Lohn und Behandlung mit dem Sinken und Steigen des Geschäftsganges. In dieser Kategorie gibt es viele ungelernte Arbeiter, die eventuell zu jeder Zeit ersetzt werden können. Der Lohn ist Schwankungen unterworfen und bewegt sich zwischen 16 und 20 Mk. pro Woche. Hier finden wir zum größten Teile Zeitlohn; Akkordlohn ist in diesem Industriezweig schwerlich einzuführen, weil ein Arbeiter die verschiedensten Arbeiten zu verrichten hat. Wir finden hierunter Betriebe, die dem reinsten Taubenschlag gleichen, wie z. B. der der Gebrüder Verwehen; gerade in letzterem Betriebe lassen Behandlung und Lohnverhältnisse besonders zu wünschen übrig, dieser Betrieb ist steter Kunde im städtischen Arbeitsnachweis. Den Zeugdruckereien geht es gleichfalls wie den vorgenannten Betrieben, sie sind in stetem Abhängigkeitsverhältnis von der jeweiligen Konjunktur; Löhne und Behandlung passen sich den vorgenannten Betrieben an. —

Einen Industriezweig wollen wir noch in Erwähnung bringen, das ist die Garnveredelung. Es wird da die Baumwolle einer Hitze ausgesetzt, daß sämtliche Fäserchen abbrennen, wodurch der Faden glatt und seidenähnlich wird. Der Prozeß vollzieht sich in der Weise, daß die Fäden einzeln schnell über eine Gasflamme laufen, wodurch der Faden dann gereinigt wird. Dies ist eine der ungesundesten Arbeiten in der ganzen Textilindustrie. Es leuchtet jedem Leser ein, daß die durch das Verbrennen der Baumwollfasern erzeugte feine Asche in Miriaden von Staubteilchen die Luft anfüllen und in großen Mengen in die Atmungsorgane eindringen. Am Schluß der Woche kann man in diesen Abteilungen eine 1—2 Zentimeter dicke Staubablagerung auf den Maschinen und dem Fußboden bemerken. Die Arbeiter bezeichnen diese Abteilung mit dem Namen „Hölle", und nicht ganz mit Unrecht.

In dem nächsten Abschnitte wollen wir die Wohnungs- und sonstigen Verhältnisse besprechen. Pf.

Zur Frage des Zweistuhlsystems in der rheinischen Tuch- und Buckskinbranche.

II.

Die angedeuteten Schwierigkeiten beim Tuch- und Buckskinweben machen nach dem heutigen Stand der Dinge die Beaufsichtigung zweier Webstühle, soweit schwere Herrenstoffe oder leichtere aber aus geringem Rohmaterial herzustellende Buckskins mit Doppelgeweben in Frage kommen, zur physischen Unmöglichkeit. Der Verfertiger dieser Stoffe muß unausgesetzt den gesamten Webstuhl mit der größten Aufmerksamkeit im Auge behalten. Er muß die angefertigte Ware ständig gewissenhaft besehen und betasten. Da vorhandene Mängel dem Auge bei der Rohware nicht immer leicht sichtbar sind, muß er durch ständiges Umlaufen des Webstuhles, durch Durchschauen des sogenannten Faches während des Ganges dem Entstehen solcher Mängel nachspüren. Tut er das nicht, wird sich sein Versäumen und seine Unachtsamkeit beim Abliefern des fertigen Stück Ware sehr unangenehm bemerkbar machen. Er kann das aber nicht beim Bedienen zweier Webstühle. Schon heute beim Einstuhlsystem hat der Weber sehr oft einen vollen Tag und länger mit Ausbessern schadhafter Stellen zu tun. Dort wo diese Arbeit von besonders hierfür bestellten Arbeiterinnen besorgt wird und der Weber diese Arbeiterinnen für die verwandte Zeit ganz oder teilweise entschädigen muß, werden ihm oft 3 und mehr Mark vom Lohn abgezogen. Diese aus der Natur des Arbeitsprozesses sich ergebenden Mängel und Fehler des fertigen Produktes müßten sich nach Einführung des Zweistuhlsystems in einer Weise steigern und immer größer werden, daß die Ware den hochgeschraubten Ansprüchen des Marktes in bezug auf Solidität schließlich nicht mehr genügt. Das Warenquantum, welches der Durchschnittsweber beim Zweistuhlsystem infolge der Eigenart der Arbeit pro Stuhl anzufertigen imstande ist und die Qualität der Ware muß sich wieder notwendig soweit verringern, daß die Rentabilität des gesamten Webereibetriebes ernstlich in Frage gestellt wird. Die hierin gemachten Erfahrungen mögen es gewesen sein, welche die belgischen Unternehmer veranlaßten, den Arbeitern in der Zweistuhlfrage, trotz des vorher für die Weber unglücklich verlaufenen Kampfes entgegenzukommen. Der Durchschnittsmensch ist geistig und physisch eben nicht imstande, bei der Fabrikation schwerer

Herrenstoffe zwei der in Deutschland üblichen Webstühle zu bedienen. Schon heute ist die Intensität der Arbeit außerordentlich gesteigert. Die Konstruktion des Tuchwebstuhles hat sich seit den achtziger Jahren wesentlich nicht geändert. Aber die Umlaufsgeschwindigkeit ist gesteigert und die Anzahl der Spulenkästen ist größer geworden. Wenn der Stuhl damals 50 Touren pro Minute machte, vollbringt er heute bis zu 115. Das bedeutet für den Weber hastigere, intensivere und daher aufreibendere Arbeit. Die Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit des Webstuhles läßt die bei der Frage des Zweistuhlsystems zu berücksichtigenden Eigentümlichkeiten des Tuchweberprozesses noch schärfer und für den Arbeiter unliebsamer hervortreten. Möglich, daß technische Neuerungen hierin Wandel schaffen können, so z. B. durch Erfindung einer Vorrichtung, die etwaige Kettenmängel automatisch dem Weber anzeigen. Die heute schon vorhandene, in der Plüschfabrikation für die Grundkettenfäden im Gebrauch befindliche Vorrichtung ist jedoch für die Tuchweberei so wenig zu gebrauchen, wie in der Plüschweberei für die Poilefäden. Streichgarn- und Kammgarnfäden sind weich und dehnbar — im Gegensatz zu Baumwollfäden. Alle Fäden müssen in gleichmäßiger Spannung in das Gewebe eingehen. Die Fäden hängen und kleben an den ausstehenden Fasern zusammen und scheiden sich folglich nicht leicht. Alles das macht die Anbringung der heute vorhandenen entsprechenden Hülfsmittel unmöglich. Fachleute erklären denn auch die Undurchführbarkeit des Zweistuhlsystems bei schweren Arbeiten in der Tuchbranche. Auch hervorragende Aachener Industrielle lehnen für ihren Betrieb die Einführung des Zweistuhlsystems ab. Leider sind die deutschen Unternehmer zum großen Teil nur Kaufleute. Die Werkmeister und Aufseher, welche aus der Praxis der Produktion die Sache zu beurteilen imstande sind, geben zum Teil die Unausführbarkeit zu, haben aber oft nicht gleich ihren englischen Kollegen die Courage, ihre Ueberzeugung mit der nötigen Energie dem Chef gegenüber zu vertreten, wenn sie wissen, daß dieser das Gegenteil wünscht. Das Experiment wird gemacht und wenn es fehlschlägt, nun, dann liegt es an den — widerspenstigen Arbeitern. Der Widerstand der Aachener Arbeiter gegen die Einführung des Zweistuhlsystems ist unseres Erachtens durchaus gerechtfertigt. Er beruht nicht auf der Abneigung gegen technische Neuerungen, wie manche Leute behaupten; er beruht auch nicht auf traditioneller Abneigung gegen infolge veränderter Technik notwendig gewordener Veränderung der Arbeitsmethoden. So wenig sich die organisierten Arbeiter der Ueberweisung einer ganzen Menge Nortorphwebstühle an eine Arbeiterin oder einen Arbeiter widersetzt haben, so wenig sie die trotz größerer Umlaufsgeschwindigkeit ständige Zunahme der auf einen Spinner entfallenden Spindeln beklagen, so wenig würden sie gegen die allgemeine Einführung des Doppelstuhles in der Tuchbranche ihre Kraft einsetzen, wenn nicht ihre Lebensinteressen und das Interesse der Industrie sie dazu nötigte. Die organisierten Arbeiter geben auch ohne weiteres zu, daß, mit Ausnahme der schweren und einiger oben ausdrücklich bezeichneter leichteren Artikel — welche hauptsächlich in Forst, Grünberg (Schl.), Kirchberg und Crimmitschau gefertigt werden — viele Warenarten unter bestimmten Voraussetzungen das Doppelstuhlsystem ermöglichen. Es sind das Waren, wie sie in M.-Gladbach und anderen Orten vielfach hergestellt werden: einfache Gewebe, 4—6schössig mit 2—3000 Kettenfaden, gezwirnter Kette und ebensolchem Schuß, leichte Cheviots, leichte Kammgarngewebe usw. Aber Voraussetzung ist: Garantie eines vertraglich festgelegten Minimallohnes und Verkürzung der Arbeitszeit. Beides schützt die Arbeiter anderer Länder mit dem Doppelstuhlsystem vor Uebervorteilung und allzugroßer Schädigung der Gesundheit. Der deutsche Textilindustrielle lehnt es ab, die Löhne tariflich zu binden. Der organisierte Arbeiter soll kein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben. Der Unternehmer will „Herr im Hause" sein, und so wenig er das seit einigen Jahren noch ist, er verlangt, daß der Arbeiter sein Schicksal vertrauensvoll in seine Hände legt. Er verspricht bei Einführung von Neuerungen den Arbeitern viel, um nichts zu halten. Der Arbeiter weiß aus der Praxis, daß am Ende die Löhne nicht höher sind als vorher. Nicht die Leistung des Durchschnittswebers, sondern die Leistungen besonders erfahrener und tüchtiger Arbeiter werden als Grundlage der Bemessung der Löhne unter dem neuen System benutzt. Dem Arbeiter bleibt nichts anderes, als größerer Aufwand an Energie, damit größerer Verschleiß seiner Lebenskraft und früherer Tod. Es ist bekannt, daß der englische Baumwollweber mehr Stühle bedient als der deutsche. Er bedient bis zu sechs Webstühlen. Er tut es aber nur dort, wo der Lohn von Organisation zu Organisation vertraglich geregelt ist. Die Baumwollweberin zu Lancashire arbeitet widerspruchslos an sechs Stühlen. Sie hat ihren „Standardlohn". Sie weiß, auch sie profitiert am Mehrstuhlsystem, nicht der Unternehmer allein. Erhöhter Lohn ermöglicht ihr bessere Lebenshaltung. Die Weberin in Glasgow ist nicht zu bewegen, mehr als einen Webstuhl zu bedienen. Ihr ist kein Minimallohn garantiert. Sie will sich nicht an der Nase herumführen lassen. Wenn der Weber in England 20 Nortorphstühle bedient, so ist ihm für jeden einzelnen Stuhl sein Minimallohn vertraglich gesichert. Der Stücklohn kam nicht selten mit der steigenden Zahl der Webstühle. Und die gleichen Interessen hat der deutsche Arbeiter. Je mehr Stühle auf einen Arbeiter entfallen, um so größer die Intensität der Arbeit. Größere Intensität der Arbeit aber ist nur noch zu erzielen durch Verkürzung der Arbeitszeit. Man kann einen Handwerker 13 Stunden arbeiten lassen, aber man kann keinen Doppelstuhlweber der Tuchbranche oder keinen Sechs-Stuhlweber der Baumwollbranche ebenso lange oder 12 Stunden beschäftigen. Das geht über die Kraft. Das Vierstuhlsystem kann nur Folge des kurzen Arbeitstages sein — wie es in England tatsächlich der Fall war — aber nicht umgekehrt.

Alle Bewegungen des Webers müssen nach Einführung des Doppelstuhles schneller vollzogen werden als bisher. Es liegt da nicht mehr im Belieben des Arbeiters, das Tempo dieser Bewegungen zu bestimmen. Der zweite Stuhl peitscht ihn auf zu schnellerer Arbeit. Er darf die Beaufsichtigung des zweiten Stuhles nicht versäumen. Zu langes Verweilen an dem einen Stuhl bringt den andern zum Stillstand und umgekehrt. Der zweite Stuhl ist der ständige Antreiber des Webers. Die unzähligen kleinen Pausen im Arbeitsprozeß, wie sie beim Weber durch den Schützenwechsel, durch Einziehen gerissener Kettenfäden, gerissener Litzen usw. entstehen, müssen immer kürzer werden, wenn überhaupt zwei Stühle zu gleicher Zeit laufen sollen. Also nur bei außerordentlicher Steigerung der Intensität der Arbeit ist das Zweistuhlsystem von Nutzen. Außerordentliche Steigerung der Intensität bei gleichbleibender Länge des Arbeitstages muß notwendig den Arbeiter physisch zugrunde richten. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit wird er alltäglich am Ende des Arbeitstages seine Kraft erschöpft haben. Das Quantum Energie, welches er morgens mit an die Arbeitsstätte bringt, wird sich allmählich verringern, bis seine Leistungsfähigkeit merklich abnimmt. Nur die Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Entlohnung kann da ausgleichend wirken. Sie wird trotz gesteigerter Intensität der Arbeit die Spannkraft und Energie des Arbeiters steigern und damit seine Leistungsfähigkeit. Verkürzung der Arbeitszeit und Sicherung der Löhne, das sind die hauptsächlichsten Bedingungen, die bei Einführung des Doppelwebstuhles für die dazu geeigneten Waren zu stellen das Interesse der Arbeiter gebietet. Dieses Interesse der Arbeiter kreuzt sich nicht mit dem Interesse der Unternehmer. Die Erfahrung hat tausendfältig gelehrt, daß der infolge Verkürzung der Arbeitszeit gekräftigte Arbeiter die Intensität der Arbeit unbewußt in wunderbarer Weise steigert. Die Produktion muß notwendig quantitativ und qualitativ gewinnen. Dieser Gewinn liegt ebenso im Interesse der Unternehmer wie der Arbeiter. Aus alledem ergibt sich klar die Stellung, welche die organisierten Arbeiter der rheinischen Tuchwebereien, vor allem in Aachen und M.-Gladbach, in der Frage des Zweistuhlsystems einnehmen müssen. Abwehr des Zweistuhlsystems für schwere Stoffe! Im übrigen aber muß Voraussetzung des Zweistuhlsystems sein: Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden und tarifliche Sicherung und Festlegung der Löhne! Hierfür gilt es, die verfügbaren Kräfte einzusetzen. Mögen die Unternehmer den Arbeitern hierin entgegenkommen und damit eine dauernde Beunruhigung auch von der Industrie abwenden.

H. Jäckel.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Ueber die Bewegung hinsichtlich des Zweistuhlsystems in M.-Gladbach und Rheydt haben wir heute neues nicht zu berichten.

In der Seidenfabrik von C. W. Oehme in Barmen, in welcher 44 Kollegen und Kolleginnen beschäftigt sind, hielt es der Inhaber bei der jetzigen schlechten Konjunktur für angebracht, 4 der Kollegen mit einer Lohnreduzierung von 20 bis 25 Proz. zu beglücken. Drei der Kollegen reichten sofort ihre Kündigung ein, und die übrige Belegschaft erklärte sich mit ihnen solidarisch. In einer darauf abgehaltenen Fabrikbesprechung wurde der Ausschuß beauftragt, beim Chef vorstellig zu werden, damit die Lohnreduzierung rückgängig gemacht werde. Der Erfolg war ein ganzer. Nicht nur wurde die Reduzierung rückgängig gemacht, sondern auch die bis dato bestehende verkürzte Arbeitszeit erreichte am nämlichen Tage ihr Ende. Es wird nun wieder von 7 bis 6½ Uhr, wie früher, gearbeitet. Also durch ihr einmütiges Zusammenhalten haben es die Kollegen und Kolleginnen der Firma Oehme zustande gebracht, daß ihnen der schon ohnehin sehr geringe Lohn nicht noch mehr geschmälert wurde. Darum wäre es wohl an der Zeit, daß die Kollegen und Kolleginnen obiger Firma endlich einmal erwachen und in den Verband der Textilarbeiter Deutschlands eintreten. Leider ist bis jetzt nur ein einziger Kollege von der vernünftigen Ansicht befallen worden, sich uns anzuschließen. Hoffentlich holen die uns noch Fernstehenden baldigst das Versäumte nach.

Ausland.

Oesterreich. Einige Erfolge haben unsere österreichischen Kollegen in letzter Zeit erzielt. In der Seidenwarenfabrik S. Trebitsch u. Sohn in M.-Schönberg ist nach kurzem Streik die Entschädigung für Vorrichten von 5 auf 15 Heller per 1000 Faden und der Weblohn von 24 auf 30 Heller per 1000 Faden erhöht worden. — Natürlich erst auf Intervention des Unionsvorstandes hin. — Die Arbeiter der Webereifirma Josef Wintera in Wichowa erzielten die Anerkennung folgender Forderungen: ausreichende Beheizung der Arbeitsräume, bei schlechtem Material Tagelohn wie üblich, Einführung der Wochenzahlung. — Die Organisation unserer österreichischen Kollegen entwickelt sich prächtig. Das Fachorgan hat jetzt eine so hohe Auflage, daß die Redaktion einen Tag früher geschlossen werden muß, damit der Druck des Blattes früher begonnen werden und der Versand rechtzeitig bewirkt werden kann.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Ausland.

Eine Massenaussperrung in der finnischen Metallindustrie, die sich auf die Arbeiter der meisten und größten Fabriken erstreckte und seit dem 1. Oktober dauerte, ist Mitte voriger Woche beendet worden, nachdem sowohl die Arbeiter wie die Unternehmer einem Vermittelungsvorschlag zustimmten, den der Chef des Handelsdepartements des finnischen Senats gemacht hatte. Dieser Kampf, der größte, den die noch ziemlich junge finnische Gewerkschaftsbewegung bisher zu bestehen hatte, hat also mit einem Vergleich geendet.

Dänemark. Eine allgemeine Aussperrung der Maler Kopenhagens droht für das Ende des Monats, wenn es nicht bis dahin gelingt, eine Reihe entstandener Differenzpunkte zu beseitigen. Die Aussperrung sollte schon Ende Oktober eintreten, wurde jedoch, da die Gehilfen einige Konzessionen machten, noch einmal vertagt. Die nachgiebige Haltung der Gehilfen, die angesichts der großen Arbeitslosigkeit zu verstehen ist, scheint die Unternehmerorganisation aber ermutigt zu haben.

England. Wie dem „Vorwärts" gemeldet wird, werden gegenwärtig ernste Versuche gemacht, den Kampf in der Textilindustrie Lancashires zu beenden und zum Frieden zu kommen. Wenn dieses Blatt in die Hände der Leser gelangt, wird der Kampf sieben Wochen lang währen. Das hat natürlich die Lage der ohnehin massenhaften Arbeitslosen sehr verschlimmert. An Unterstützungsgeldern wurden in sechs Wochen 160 000 Pfund Sterling (3,2 Millionen Mark) ausbezahlt. Der Lohnausfall betrug 900 000 Pfund Sterling (18 Millionen Mark).

Politische Nachrichten.

Wahlrechtsdemonstrationen fanden am Sonntag in allen größeren Städten Sachsens statt. — Diesmal mit behördlicher Erlaubnis. — In Berlin fand eine Protestversammlung gegen die Haltung der Mehrheit des Junkerparlaments statt. Nach Schluß derselben säuberte die Polizei die Straßen, um es in diesen zu keiner Demonstration kommen zu lassen.

Soziales.

Rechte des Ortsarmenverbandes gegen die Krankenkasse. Die Vereinigte Ortskrankenkasse der Handwerker in Köln a. Rh. gewährt statutengemäß eine Familienunterstützung in Form freier ärztlicher Behandlung der im Haushalt des Versicherten lebenden Familienangehörigen, soweit diese nicht selbst dem Versicherungszwange unterliegen. Der maßgebende § 21 sagt dann weiter: „Aerztliche Behandlung in einem Krankenhause wird den Angehörigen der Mitglieder nicht gewährt." Der Ortsarmenverband Köln hat nun in einer größeren Anzahl von Fällen Angehörige der Mitglieder durch Krankenhausbehandlung unterstützt. Unter Berufung auf die Ueberweisungsvorschriften des § 57 des Krankenversicherungsgesetzes beanspruchte der Armenverband pro Tag und Person der so Unterstützten von der Kasse 21 Pfennig als Ersatzleistung. Dieser Betrag hält sich innerhalb der Hälfte des Krankengeldes, das den ordentlichen Mitgliedern zusteht. Es wurde also lediglich eine Ersatzleistung für die im Krankenhause gewährte ärztliche Behandlung (§ 57 Abs. 5 des Gesetzes) verlangt. Die Kasse hielt sich nicht dazu verpflichtet und ließ es auf eine Klage des Armenverbandes ankommen. Sie berief sich auf die Bestimmung des Statuts, wonach ärztliche Behandlung in einem Krankenhause den Angehörigen nicht gewährt werde. Wenn sie darauf keinen Anspruch hätten, dann könne der Armenverband Ersatz gemäß § 57 des Gesetzes auch nicht insoweit fordern, als die ärztliche Behandlung im Krankenhause den Angehörigen zugute gekommen sei.

Der Bezirksausschuß verurteilte die Kasse, in den auf einer Liste unter 98 Nummern aufgeführten Fällen den vom Ortsarmenverband geforderten Ersatz zu leisten, und das Ober-Verwaltungsgericht bestätigte das Urteil mit folgender Begründung: Der Armenverband fordere nicht die Kosten der Krankenhauspflege ersetzt, sondern lediglich Ersatz für ärztliche Behandlung. Statutengemäß habe den Angehörigen der Mitglieder freie ärztliche Behandlung seitens der Kasse zugestanden. Die Mitglieder hätten also einen Anspruch darauf gehabt. Demzufolge sei, da der Armenverband eingriff, ein entsprechender Ersatzanspruch gemäß § 57 des Gesetzes entstanden. Die Kasse müsse im Rahmen dieses Paragraphen Ersatz leisten. Nun berufe sich die Kasse darauf, daß hier die ärztliche Behandlung im Krankenhause erfolgt sei und sie nach dem Statut freie ärztliche Behandlung in einem Krankenhause nicht gewähre. Dieser Einwand sei verfehlt. Ein Uebergangsanspruch aus § 57 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes sei nicht davon abhängig, daß der Armenverband seine Unterstützung nach den Bestimmungen des Kassenstatuts gewährt habe. Das gleiche gelte auch, wenn es sich um den Uebergang eines Anspruchs auf Unterstützung erkrankter Familienangehöriger handele. Trotz jener Bestimmung im Kassenstatut, daß die Kasse freie ärztliche Behandlung in einem Krankenhause nicht gewähre, sondern nur außerhalb eines solchen, könne der Armenverband in der geforderten Höhe Ersatz verlangen.

Fabrikschluß am Sonnabendmittag. Aus Rheinland und Westfalen wird berichtet: Die Zahl der Fabrikbetriebe, in denen die Arbeit Sonnabendmittag beendet wird, nimmt ständig zu. Im Jahre 1906 war in 77 Betrieben mit 7700 Arbeitern der Frühschluß der Arbeit am Sonnabend eingeführt. Im Jahre 1907 hatten diesen 256 Betriebe mit 13 125 Arbeitern und jetzt haben ihn 521 Betriebe mit 22 935 Arbeitern. — In diesen Zahlen sind die Kontorangestellten, die Angestellten der Banken usw. nicht mit enthalten.

Zur Reform der Arbeiterversicherung. Am 27. Oktober 1908 fand in Charlottenburg, im Saale der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bethmann-Hollweg und im Beisein einer sehr großen Zahl Regierungsvertreter eine Konferenz zur Beratung über die Reform der Unfall- und Invalidenversicherung statt. Auch eine Reihe Arbeitervertreter waren anwesend. In seiner einleitenden Ansprache hob v. Bethmann-Hollweg hervor, daß die Erfahrung bei der Durchführung der bisherigen Arbeiterversicherungsgesetzgebung die Notwendigkeit einer etwas eingehenderen Reform ergeben hat. Der organische Zusammenhang der Arbeiterversicherung sei nicht mehr übersichtlich genug. Auch die Arbeiter, für welche doch die Versicherung geschaffen sei, haben wiederholt hierüber Klage geführt. Es müßte daher ein engerer, einheitlicher, organischer Zusammenhang und Unterbau für die Arbeiterversicherung geschaffen werden. Es lagen den Versammelten eine Reihe Leitsätze vor, aus welchen folgende Hauptfragen hervorgehoben werden mögen:

a) Wie ist der gemeinsame örtliche Unterbau (das „Versicherungsamt") zu gestalten?

b) Welche Aufgaben sind dem „Versicherungsamte" zuzuweisen?

c) Wie ist die mittlere Instanz (das „Oberversicherungsamt") zu gestalten?

d) Empfiehlt es sich, dem Oberversicherungsamt einen Teil derjenigen Verwaltungsentscheidungen zu übertragen, für die gegenwärtig das Reichsversicherungsamt zuständig ist?

e) Wie kann bei rechtlich erzwingbaren Ansprüchen der Versicherten unter Wahrung des Rechtes des Versicherungsträgers, zu solchen Ansprüchen an sein Vermögen zunächst selbständig Stellung zu nehmen, dem Akte der Rentenfestsetzung mehr als bisher der Charakter einer wirklichen ersten Instanz gegeben werden?

f) Wie ist der Instanzenzug für das Rentenfestsetzungsverfahren zu gestalten?

Diese letzte Frage ist für die Arbeiterschaft höchst wichtig, die schon seit mehr denn anderthalb Jahrzehnten verlangt, daß bei der Rentenfestsetzung und -Entziehung Arbeiter mitwirken sollen. Die Berufsgenossenschaften und die hinter ihnen stehenden Scharfmacher wollen davon natürlich nichts wissen. Das kam auch wieder bei der Beratung der aufgestellten Leitsätze zum Ausdruck. Die Forderungen der Versicherten wurden von den anwesenden Arbeitervertretern eingehend begründet und verteidigt. Es wurde dargelegt, daß im dringenden Interesse der Versicherten liegt: eine Vereinheitlichung und Verschmelzung der gesamten Arbeiterversicherung, die Ausdehnung der Versicherung auf das gesamte Handwerk, die Erhöhung der Versicherungsgrenze, die Einsetzung von Kommissionen zur Festsetzung der Renten sowie einheitliche Ueberwachungs- und Rechtsprechungsorgane mit dem Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz an der Spitze, unter gleichmäßiger Besetzung und Mitwirkung der Arbeitgeber und der Versicherten. Aber nicht nur die Vertreter der Berufsgenossenschaften, sondern auch einige Vorsitzende von Landesversicherungsanstalten wollten von einer derartigen Vereinheitlichung und Reform der Arbeiterversicherung nichts wissen. Man darf sagen, daß jeder dieser Herren, die das Wort ergriffen, die Reform der Arbeiterversicherung in einem anderen Sinne wünschte. Es wurde sogar eine Verschlechterung angeregt: das Reichsversicherungsamt soll nur für höhere Renten Rekursinstanz sein; bei Renten bis zu 20 Proz. soll das Oberversicherungsamt endgültig entscheiden. Auch will man, daß das Reichsversicherungsamt nur noch von 5 statt 7 Personen bei Entscheidungen besetzt zu sein braucht. Im Gesetz soll vorgesehen werden, daß bei Prozessen um die Rente der verlierende Teil die Kosten des Verfahrens zu tragen habe. — Das ist die jetzt in Uebung befindliche „Sozialpolitik". Man kann gespannt darauf sein, was danach die Regierung für eine Vorlage einbringen wird.

Gerichtliches.

Die vorgelegte Hand. Wegen Widerstandes war der Weber Johann Spieker in Bocholt vor das Schöffengericht zu Bocholt geladen, aber freigesprochen worden. Der Staatsanwalt legte gegen dieses freisprechende Urteil Berufung ein, so daß sich das Landgericht in Münster mit der Sache gleichfalls beschäftigen mußte. Es erkannte auch auf Freisprechung. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde. Der Polizeisergeant Sürkamp in Bocholt hatte von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag erhalten, festzustellen, ob in der Nacht vom 31. Dezember 1907 zum 1. Januar 1908 im Restaurant Stuwe in Bocholt seitens des dortigen Gewerkschaftskartells eine Festlichkeit abgehalten werde. Als Sürkamp den Festsaal betreten wollte, trat ihm der an der Tür stehende Angeklagte entgegen und erklärte, er dürfe niemand hineinlassen, es sei eine geschlossene Gesellschaft. Gleichzeitig legte ihm der Angeklagte die Hand vor die Brust. Darin wurde der Widerstand erblickt. Das Gericht konnte jedoch dem Staatsanwalt darin nicht folgen. Das Landgericht sagt in seinem Urteil, der Angeklagte habe dadurch, daß er dem Beamten die Hand vor die Brust gelegt, denselben lediglich bemerkbar machen wollen, daß er seinen Eintritt nicht gestatten könne.

Aus Unternehmerkreisen.

Die „Vereinigung Sächsischer Spinnerei-Besitzer" hielt am 14. Oktober d. J. im Carola-Hotel in Chemnitz eine Monatsversammlung ab, die sich mit der Frage der Abnahme der bestellten Garne beschäftigte. Bekanntlich hatten die Garnverbraucher im vorigen Jahre, verleitet durch die Alarmgerüchte von einer Garnnot, zum Teil weitreichende Aufträge von Garn erteilt; Aufträge, die bis ins Jahr 1909 reichen. Diese damals bestellten Garne sind im Verhältnis zu den heutigen Garnpreisen um 40 bis 50 Proz. und noch mehr teurer gekauft worden. Die Auftraggeber sträuben sich deshalb jetzt, diese teuren Garne abzunehmen, da sie großen Schaden erleiden; viele der kleineren Unternehmer stehen vor dem Bankrott, wenn sie die Garne abnehmen sollen. Jetzt hat nun die obige Versammlung beschlossen, strikte auf der Abnahme der Garnkontrakte zu bestehen. Daß davon aber die Spinnereien Vorteile haben werden, muß bezweifelt werden. Denn wenn die strikte Abnahme der Garnkontrakte zu zahlreichen Konkursen führt, dann bleibt den Spinnereien nicht nur das Garn, welches die in Konkurs geratenen Firmen noch abzunehmen haben, liegen, sondern sie ver-

lieren obendrein noch eine Menge Geld. Mag dem aber sein wie ihm will, der kapitalistische Auffaugungsprozeß, das Verschwinden der kleineren Betriebe, unter Ueberlassung der Erbschaft an die Großbetriebe, wird durch den Beschluß der sächsischen Spinnerei-Besitzer bedeutend gefördert werden.

Die Aussperrungstaktik versagt. Die von dem Verband sächsischer Industrieller ins Leben gerufene „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen" hat bei der „Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände" den Antrag gestellt, nach dem künftig eine Trennung der Entschädigungen für Streikschäden und Aussperrungsschäden in der Weise stattfinden soll, daß am Jahresschlusse zunächst die Streikschäden voll gedeckt und der übriggebliebene Rest für Aussperrungsschäden verwendet werden soll. — So scheint die neueste Waffe „Aussperrung" in der Schätzung der Unternehmer schon gesunken zu sein. Auch die Waffe „Aussperrung" versagt auf die Dauer, wie im letzten Ende alles versagt, was die Aufgabe hat, den Aufstieg der Arbeiter zu hemmen. Tausenden hat diese „Taktik" der Unternehmer die Augen geöffnet und sie in die Organisationen der Arbeiter getrieben. Ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Aus Handel und Industrie.

Die Beteiligung der deutschen Textilindustrie am Außenhandel mit der Schweiz im Jahre 1907. Die Ausfuhr von Textilwaren nach der Schweiz hat, wie nachstehende Zusammenstellung zeigt, im allgemeinen gegenüber dem Jahre 1906 eine kleine Steigerung erfahren, wenngleich auch einzelne Artikel eine Abnahme der Ausfuhr zu verzeichnen haben. Die Ausfuhr von Textilwaren betrug:

	1907	1906
	Wert in Tausend Franken	
Fabrikate der Textilindustrie	104 477	91 955
Florettseide	545	619
Seide, gefärbt usw.	547	562
Nähseide, Cordonnet usw.	593	532
Seidenstoffe	2 811	3 089
Baumwollengarne	3 202	2 136
Glatte Baumwollengewebe, roh	696	603
„ „ gebleicht	870	691
„ „ gefärbt	1 074	982
„ „ bedruckt	1 620	1 600
Buntgewebe	1 171	863
Andere Baumwollengewebe	5 869	4 787
Linoleum	2 218	1 801
Wollengarne	5 182	5 022
Wollengewebe	22 486	19 016
Filzwaren, Wollenwaren	2 261	2 429
Leinengarne	1 287	1 301
Leinengewebe aller Art	5 085	4 205
Seilerwaren usw.	1 085	951
Stickerei und Spitzen aller Art	2 680	2 299
Bänder und Posamentierwaren aller Art	5 417	5 014
Wirkwaren aller Art	4 889	4 266

Auflösung der Aktiengesellschaft Max Bahr, Jutespinnerei und Weberei in Landsberg a. W. Die Verwaltung beruft eine außerordentliche Generalversammlung, auf deren Tagesordnung der Antrag auf Auflösung der Gesellschaft steht. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1903 mit 3 Millionen Mark Kapital gegründet. Sie verteilte in den letzten beiden Jahren 6½ und 8 Proz. Dividende.

Einführung des Baumwolleterminhandels in Bremen. Von interessierter Seite ist angeregt worden, an der Bremer Baumwollbörse den Zeithandel in Baumwolle einzuführen. Nach der „C. T. J." haben sich bisher die großen rheinisch-westfälischen sowie elsässisch-lothringischen Baumwolle-Industriellen-Verbände gegen den Plan ausgesprochen; die sächsischen Baumwollespinner ebenso die süddeutschen Baumwolleindustriellen sollen sich bedingt zustimmend geäußert haben.

Die Baumwollernte Aegyptens in 1907/08. Die Anbaufläche für 1907/08 hat sich von 1 506 288 Feddan auf 1 608 272 gesteigert (1 Feddan gleich rund 4200 Quadratmeter). Das Gesamtergebnis der Ernte war im März d. J. auf 6¾ Kantar (1 Kantar gleich 44 928 Kilogramm) geschätzt worden. Diese Schätzung steht aber weit hinter dem tatsächlichen Resultat von 7 284 669 Kantar zurück. Wie sich die Ausfuhr vom 1. September 1907 bis 31. August 1908 gestaltete, zeigt folgende Tabelle:

(Ballen von durchschnittlich 7,65 Kantar)

Deutschland und Oesterreich	113,017
England und Amerika	532,054
Frankreich und Spanien	96,220
Italien und Schweiz	69,237
Rußland	65,918
Indien und Japan	21,724
Andere Länder	10,199
Zusammen	908,369

Hiervon gingen 354 591 Ballen nach dem Kontinent. Die Ausfuhr nach Oesterreich und Deutschland ist in der vorstehenden Aufstellung zusammengefaßt, weil ein großer Teil für Deutschland bestimmter Baumwolle über Triest geht und eine genaue Trennung der Bestimmungsländer seitens der Zollbehörde nicht stattfindet. Der größere Teil der gesamten 113 017 Ballen entfällt auf Deutschland. Mehr als ein Viertel der Gesamtausfuhr, etwa 260 000 Ballen gleich 1 980 000 Kantar, ist durch deutsche und unter deutschem Schutz stehende Firmen verladen worden. Als Bestimmungshafen kommt für Deutschland nur Hamburg mit 21 498 Ballen in Betracht. Was die Ernte 1908/09 betrifft, so kommt in Betracht, daß, wie alljährlich, wieder ein vermehrter Anbau stattgefunden hat. Die Witterungsverhältnisse waren bisher im allgemeinen recht günstig, nur in einigen Bezirken soll durch Dürre Schaden angerichtet worden sein. Trotz der nicht ungünstigen allgemeinen Bedingungen für die wachsende Ernte besteht gegen das Vorjahr eine Verspätung von etwa 14 Tagen, welche hauptsächlich auf spätere Aussaat zurückzuführen ist. Die Ankünfte aus Ober-Aegypten zeigen bisher ziemlich befriedigende Beschaffenheit, dagegen stehen sie der Menge nach wegen der erwähnten Verspätung der Ernte gegen die gleiche Zeit des letzten Jahres weit zurück.

Vermischtes.

Das Berliner Gewerkschaftshaus ist durch eine Notstandsstiftung in den Stand gesetzt worden, in der Zeit vom 1. November dieses Jahres bis 31. März 1909, also während einer Zeit, in der die Krise sich besonders fühlbar machen wird, die Preise für Wandernde um 15 Pf. herabzusetzen, so daß während dieser Zeit statt 45, 55 und 65 Pf. 30, 40 und 50 Pf. zu zahlen sind. So weit von den Gewerkschaften Schlafkarten ausgegeben werden, sollen die ersparten 15 Pf. den Uebernachtenden in Form eines Speisebons zugute kommen.

Mißstände im Textilgewerbe.

In der Weberei in Oberstdorf steht das Strafsystem in schönster Blüte; es kommt sogar vor, daß für ein Stück gar kein Lohn gezahlt wird. Eine Arbeiterin wurde letzthin mit 20 Pf. gestraft, weil sie nicht gemeldet hatte, daß ihr unwohl geworden war. Sie konnte aber den Obermeister, bei dem die Meldung zu erstatten ist, nicht finden und meldete es dem Meister, der es dem Obermeister weiter meldete. Und trotzdem die Strafe! — Der Obermeister war vielleicht wieder mit dem Ausarbeiten einer „Verordnung" beschäftigt; solche Verordnungen jagten sich in letzter Zeit förmlich. Unter solchen Umständen braucht man sich über den hier herrschenden permanenten Arbeitermangel nicht zu wundern.

Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Rücksichtslosigkeit der Unternehmer gegen die Gesundheit der Arbeiter sogar soweit geht, daß man nicht einmal für gesundes Trinkwasser sorgt; und doch ist es so. Der „Mülhauser Volkszeitung" wird nämlich aus der Fabrik der Firma Köchlin, Schmitt & Cie geschrieben:

„Schon längere Zeit ist das Trinkwasser in der Spinnerei aus irgend einem Grunde fast ungenießbar. Die Arbeiter versuchten sich bis jetzt dadurch zu helfen, daß sie sich aus der Fabrikküche durch die Aufstecker besseres Wasser holen ließen. Dies wurde aber jetzt verboten, so daß die Arbeiter das schlechtere Wasser, um ihren Durst zu stillen, trinken müssen. Ein solches Verbot ist rein unverständlich. Die Firma hat doch gewiß dadurch, daß die Arbeiter das Trinkwasser in der Küche holen, keinerlei Schaden! Gutes Trinkwasser ist doch das Wenigste, was der Arbeitgeber seinen Arbeitern geben kann!"

Ist denn in Mülhausen i. E. keine Polizei, der man diesen unerhörten Zustand zur Anzeige bringen kann? Die Polizei ist doch nicht nur dazu da, daß sie gewerkschaftliche Textilarbeiterversammlungen „überwacht", sondern unseres Erachtens auch dazu, die Textilbetriebe zu überwachen, damit diese auf Grund der Bestimmungen des § 120a, Abs. 1, so eingerichtet und unterhalten werden, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit wenigstens soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. **Und gesundes Trinkwasser in der Fabrik zum Gebrauch für die Arbeiter zu stationieren, das dürfte wohl die Natur des Spinnereibetriebes der Firma Köchlin, Schmitt & Cie gestatten.**

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Am 21. Oktober hielten die Posamentierer ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Genosse Schulz hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Zeit- und Streitfragen aus dem Sozialismus", woran sich eine kurze Diskussion schloß. Kollege Porath teilte mit, daß im letzten Quartal 17 neue Mitglieder gewonnen wurden. Nachdem der Kassenbericht gegeben war, wurde beschlossen, die Novemberversammlung am Bußtag stattfinden zu lassen mit darauf folgendem gemütlichen Beisammensein. Ferner wurde angeregt, wieder eine Militäreffekten-Arbeiterversammlung abzuhalten, um auch diese Kollegen mehr als bisher für die Organisation zu gewinnen. — Am 17. Oktober feierten die Posamentierer Berlins ihr 25. Stiftungsfest in einer der Bedeutung des Tages entsprechenden würdigen Weise. Kollege Franz Kotzke schilderte in der Festrede die Entstehung und weitere Entwickelung der Organisation. Tanz, Gesangsvorträge und Rezitationen ernsten und heiteren Inhalts hielten die Kollegen und Kolleginnen bis zum frühen Morgen beisammen. Den Kollegen von Osnabrück, Bremen, Frankfurt a. M., Chemnitz und aus dem Erzgebirge für die gesandten Glückwunsch-Telegramme hierdurch unsern besten Dank! Die Branchenleitung.

Forst i. L. Zu dem Bericht in voriger Nummer mit der Ueberschrift „Den Bock zum Gärtner gemacht" habe ich folgendes zu bemerken: Daß H. in Chemnitz als 2. Geschäftsführer gewählt wurde, lag einzig und allein an der guten Personenkenntnis der Chemnitzer selbst. Trotzdem vor einigen Jahren, als man Kollegen Florschütz in Chemnitz anstellte, auch eine Offerte von H. vorlag, welcher natürlich auch ein Schreiben von der Vergangenheit des H. nachfolgte, hielt man es jetzt nicht für notwendig, hier in Forst Erkundigung über H. einzuholen, sondern man ließ ihn einfach nach Chemnitz kommen und H. wurde gewählt. Die Bemerkung der Redaktion kann uns also nicht berühren. Von den Vorstrafen des H. haben wir übrigens bis zu seiner Unterschlagung in Chemnitz keine Ahnung gehabt. H. Hopfe.

In demselben Sinne schreibt uns der frühere Vorsitzende der Filiale Forst, Kollege Paul Kammer. D. R.

Großenhain. Am 23. Oktober fand in Nitzschkes Saal eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Linke einen Vortrag über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung, der Arbeitslosenunterstützung sowie über die Ausführungsbestimmungen zur Arbeitslosenunterstützung hielt. Ihm wurde reicher Beifall gezollt. Da der Kollege Linke eine Reihe Beispiele über die Arbeitslosenunterstützung vorbrachte, wurden manche Mitglieder in manchen Fragen aufgeklärt, von denen sie noch keine Ahnung hatten. Aber der Besuch der Versammlung ließ viel zu wünschen übrig. Hier möchten noch einige ermahnende Worte an die Kollegen und Kolleginnen gerichtet sein, in Zukunft die Versammlungen zahlreicher zu besuchen. Denn es ist eine Notwendigkeit, daß wir uns in allen Fragen einig sind. Leider haben sich in letzter Zeit die Kollegen und Kolleginnen mit einer Lauheit an unseren Versammlungen beteiligt, die beschämend ist. Bedenkt doch, was alles auf dem Spiele steht! Die Unternehmer rüsten sich allerorts mit aller Macht. Bei diesen Herren gilt nur ein geschlossenes Auftreten gegen die Arbeiter. Und dies sollte ein Ansporn für uns sein, mit noch viel größerem Eifer als bisher die Indifferenten heranzuholen. Und das kann nur ein jeder am besten, wenn er in allen Versammlungen am Platze ist. Suche aber auch ein jeder, was zu Zwistigkeiten führen kann, zu vermeiden, damit unserer großen Sache nicht geschadet wird.

Hameln. (Die Notorganisationsloser Arbeiter.) Schon sehr oft waren wir in der Lage, feststellen zu können: „Je schöner der Ort und seine Umgebung, um so erbärmlicher die Lohn- und Arbeitsverhältnisse." Dies trifft auch auf Hameln zu. Sind schon die Verhältnisse der Bauarbeiter und Metallarbeiter keine guten zu nennen, so befinden sich die hier beschäftigten Textilarbeiter noch weit hinter den Kameraden anderer Berufe. Das liegt nicht nur an dem von Patriotismus triefenden Unternehmertum, sondern zu einem großen Teile leider an der Arbeiterschaft selbst. Anstatt sich mit den Klassengenossen und Genossinnen in der Gewerkschaft zu vereinen und gemeinsam bessere Zustände zu erkämpfen, zieht es leider ein großer Teil der Hamelner Arbeiter und Arbeiterinnen vor, dem Unternehmertum und seinen Soldknechten in die Hurra- und Klimbimvereine zu folgen und dort mit allem möglichen Schnick-Schnack die Zeit zu vertrödeln. Für wie dumm die Arbeiter in diesen Vereinen gehalten werden, beweist der Ausspruch einer Arbeiterfrau, die uns erklärte, daß die Mitglieder der Militärvereine bei Ableistung von militärischen Uebungen Unterstützung erhielten, währenddem die Anhänger der Gewerkschaften für ihre Familien nichts erhielten. Ein solcher Unsinn wird in diesen Vereinen also den Leuten aufgebunden, und da die Arbeiter nichts lesen, glauben sie diesen Kohl auch. Die Herren im Krieger- und Militärverein vergessen absichtlich die Tatsache, daß es gerade die Sozialdemokraten gewesen sind, die im Reichstage dafür eingetreten sind und auch durchgesetzt haben, daß an die verheirateten Reservisten und Landwehrleute Familienunterstützung gezahlt wird, zum Glück ohne Unterschied der Parteirichtung. Wäre es nach den Herren, die in „patriotischen" Vereinen heute noch das große Wort führen, gegangen, so würde heute noch kein Pfennig gezahlt. Die Textilarbeiter, bis auf wenige, führen hier ein trauriges Dasein. Wer Gelegenheit hat, ihre Wohnungsverhältnisse in Augenschein zu nehmen, wird unsere Angaben bestätigt finden. Die männlichen Arbeiter erzielen bei einer zehnstündigen Arbeitszeit einen Lohn von wöchentlich 14 bis 20 Mk. Wie da jemand eine zahlreiche Familie ernähren soll, mögen uns die Herren Unternehmer, deren manche mehr bei einem einzigen Frühstück verprassen, einmal vormachen. In den ältesten, gesundheitsgefährlichsten Baracken hausen diese Proletarier, die den Hausbesitzern noch eine hohe Miete aus diesen Löchern herauswirtschaften. In den Betrieben herrschen Zustände, die teilweise zum Himmel schreien. Schutzvorrichtungen und Ventilationen sind vielfach Luxus oder doch auf das äußerste beschränkt. Die Behandlung, die man den Arbeitern und vor allen Dingen den Arbeiterinnen zuteil werden läßt, ist an manchen Stellen empörend. Die Arbeiterinnen speist man meist mit wöchentlich 7 bis 10 Mk. Lohn ab. Davon sind 7 bis 8 Mk. für Kost und Logis zu zahlen, an ordnungsmäßige Anschaffung von Kleidungsstücken ist da natürlich gar nicht zu denken. Daß manche Arbeiterinnen durch eine solche Entlohnung dem Laster in die Arme getrieben werden können, geniert anscheinend gewisse sonst auf die Ordnungs- und Sittenrettung eingeschworene Unternehmer nicht. Müßte nicht dem einen oder anderen Unternehmer die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn er 22 bis 26 Jahre alte Arbeiterinnen etwa mit 9 Mk. Lohn für 6 Tage bei zehnstündiger Arbeitszeit abspeist? Spezielle Klagen über die Art der Behandlung der Arbeiter und Arbeiterinnen verlauten aus dem Betriebe der Vereinigten Marienthaler Wollwarenfabriken. Besonders Meister Pesch soll sich gegenüber den Arbeiterinnen Worte erlauben, die nicht in Knigges „Umgang mit Menschen" stehen.

Kirchberg. Vor kurzem hatten die hiesigen Gelben eine Versammlung, wozu sie sich sogar einen Fabrikbesitzer als Referenten verschrieben hatten. Hierbei konnten die Fabrikbesitzer Heerschau über ihre getreuen Schäflein halten, und mancher war enttäuscht, daß keine Arbeiter aus ihren Betrieben anwesend waren. Einer dieser Enttäuschten, Herr Paul Rothe, in Firma C. G. Rothe, machte auch aus seinem Herzen keine Mördergrube und gab einem alten Arbeiter gegenüber, der schon ein Menschenalter in dieser Firma arbeitet, seiner Entrüstung Ausdruck, indem er meinte, daß bei derartigen Versammlungen niemals Arbeiter aus seinem Betriebe zu sehen wären, und er wolle es in Zukunft anders sehen. Vielleicht erläßt die Firma C. G. Rothe zur nächsten Versammlung der Gelben einen Tagesbefehl, daß die Arbeiter in der Versammlung erscheinen sollen; das wird schon ziehen. Die in diesem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mögen hieraus ersehen, daß sie noch mehr als bisher zusammenhalten müssen, um dadurch zu beweisen, daß sie nichts mit den Gelben gemeinsam haben. — An dieselbe Firma wurde kürzlich ein Brief geschrieben, in welchem als Absender der Geschäftsführer unserer Filiale, Kollege Zwahr, genannt wird. Die genannte Firma sandte nun, wohl in der Ueberzeugung, daß der Kollege Zwahr der Verfasser dieses Geschreibsels sei, den Brief an denselben, um vielleicht dadurch zu dokumentieren, daß sie mit der Organisation nichts zu tun haben wolle. Mit der Unterschrift in diesem Wische ist mit dem Namen des Kollegen Zwahr grober Mißbrauch getrieben worden, da derselbe weder Schreiber noch Verfasser dieses Briefes ist. Es drängt sich vielmehr die Vermutung auf, daß der Brief eher von gegnerischer Seite geschrieben worden ist. Um den Schein von sich abzulenken, mußte der Name des Geschäftsführers vom Textilarbeiter-Verbande herhalten. Wir hätten ja von dieser Briefgeschichte keine Notiz genommen, da aber die Gelben sich der Sache angenommen haben und damit hausieren gehen, welches Vergnügen wir übrigens denselben gönnen, so sehen wir uns veranlaßt, unsere Mitglieder über die Angelegenheit aufzuklären. Da wir uns gerade bei der gelben Farbe befinden, so wollen wir den Arbeitern bei der Firma Rätz A.-G. in Saupersdorf noch mitteilen, daß eine geistige Größe der Gelben versucht hat, Vorgesetzte in diesem Betriebe gegen die Arbeiter scharf zu machen und den Gelben Mitglieder zuzuführen, dieser Herr muß aber dem Vernehmen nach keine Hilfe bei den betreffenden Personen gefunden haben. Also, Kollegen und Kolleginnen, haltet die Augen offen!

Leipzig. Die hiesige Filiale hielt am 24. Oktober ihre 3. Quartalsversammlung im „Volkshaus" ab. Kollege Panzer referierte über das Thema: „Die Stellung der verschiedenen Organisationen im Kampfe mit dem Unternehmertum." In seinem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage schilderte er treffend die Hirsch-Dunckerschen, die Christlichen und die gelben Gewerkschaften. Er führte aus, daß gerade die letzteren für die Unternehmer nur Mittel zum Zweck, niemals aber der Arbeiterschaft nützlich sein könnten. Redner verwies ferner auf die Einigkeit der Unternehmerorganisationen, die sich durch keine dogmatischen Grundsätze trennen, wie die Arbeiter, die so ihre Kraft vergeuden. Die Arbeiter und die Unternehmer vergleicht er mit zwei feindlichen Heeren, die im Kampfe einander gegenüberstehen, deshalb müsse Einigkeit unter den Arbeitern herrschen, womit es leider gegenwärtig noch hapere. Da der Staat unfähig sei, für die Opfer der kapitalistischen Produktionsweise zu sorgen, müsse es eben die Arbeiterschaft selbst tun. Zum Schluß seiner Ausführungen forderte er zu intensiver Mitarbeit aller Kollegen am Ausbau der Organisation auf. Wenn alle daran teilnähmen, könnte der Erfolg nicht ausbleiben. Dann gab Kollege Sachse den Kassenbericht vom 3. Quartal. Im 2. Quartal war ein Zuwachs von 109 Mitgliedern zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zum Schluß wurden einige Unterstützungsangelegenheiten erledigt.

Rußdorf. Die Verschmelzung der Filiale Rußdorf mit der Filiale Limbach ist am 1. November perfekt geworden. Bei der Gründung im Jahre 1902 zählte die Filiale 30 Mitglieder. Langsam aber beständig ist dann die Mitgliederzahl gewachsen — bis zu einem Bestand von 250 — bei der Zusammenlegung. Durch die gemeinsamen Interessen, welche die Rußdorfer mit den Limbacher Kollegen verbindet und durch die Neueinrichtungen im Verband war die Verschmelzung beider Filialen zu einer Notwendigkeit geworden. Unsere Aufgabe muß auch in Zukunft sein, die Reihen immer fester und enger zu schließen, uns zu einer kompakten Masse zusammenzuschweißen, damit wir gewappnet dastehen und die Angriffe, welche der Arbeiterschaft von allen Seiten drohen, geschickt parieren können.

Viersen. Eine heitere Episode wird hier in christlichen Gewerkschaftskreisen kolportiert. Wie männiglich bekannt, hat der Beamte der hiesigen Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiter-Verbandes, Herr Friedr. Pesch, sich die Erlaubnis zum Waffentragen eingeholt. Sei es, daß sich Fritze durch vertieftes Grübeln in Buffallo Bills Geschichten die Phantasie gesteigert, oder als Heerführer seiner „wohlgeschulten" Truppe sich zu der Erkenntnis durchgerungen hat, gleich den indianischen Skalpjägern ein Zeichen seiner Furchtbarkeit besitzen zu müssen, genug: Fritz Pesch bekam ein Knackerbums. Dasselbe blieb ihm treuer Begleiter lange Zeit, bis einst das Verhängnis nahte. — Da war in der schönen Düsselstadt Zentrumsparteitag. Auch unseren Fritze zog es mächtig hin, wie den Muselmann nach Mekka; es gehört sich das ja auch für einen „frumben" Mann und christlichen Gewerkschaftsführer. Ein Freund, ein hiesiger Wirt, war in seiner Begleitung. Weil man Fritze nun „immer etwas will", so bekam er auch dort in der Düsselstadt ein bißchen Händel mit einem Droschkenkutscher. Da diesem Fritzens massige Gestalt nicht imponierte, soll unser „Held" seine „jeistige" Waffe hervorgeholt und dem widerhaarigen Kutscher ad oculus vordemonstriert haben, wie „trefflich" er sich vorgesehen. Doch es wird nichts so fein gemacht, das Auge des Gesetzes wacht. Ein Schutzmann trat an die streitende Gruppe, erkannte den Ernst der Lage und zog den vernünftigen Schluß, daß ein Revolver keine Leberwurst sei, sonderlich nicht in der Hand eines bierstofflich Begeisterten. Fritze wurde notiert und das Knackerbums annektiert. Was nun? Vorerst unser herzliches Beileid, und weil wir aufrichtig seinen Schmerz nachfühlen, hoffen wir mit Herrn Pesch, daß er recht bald sein Talisman zurückerhält, damit er nicht so ganz „Ohne" ist. Würde unser verkannter Freund in seiner Trauer unserem wohlgemeinten Rat zugänglich sein, so könnten wir ihm für seine spätere große Laufbahn nur anraten, es nicht bei einem „Sechsläufigen" bewenden zu lassen, sondern sein „jeistiges" Waffenarsenal um weitere wertvolle Stücke zu vergrößern, nach unserer unmaßgeblichen Meinung etwa um Schlagring, Gummischlauch mit Kugel oder spitzige Solingerware. Denn wer weiß . . . die Welt ist schlecht und verkennt das Genie.

Triebes. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung der Filiale Triebes fand am Mittwoch in der Bierhalle statt. Bevor man zur Tagesordnung überging, ehrte man das Andenken unserer ver-

storbenen Kollegin Anna Halm durch Erheben von den Plätzen. — Zunächst fand eine lebhafte Debatte über die in letzter Zeit eingegangenen Zuschriften statt. Kritisiert wurde das Verhalten mehrerer Mitglieder, welche die Krankenunterstützung in höchstem Maße ausnutzen und dann sich streichen lassen. — Kollege Dittmar gab den Bericht vom Gewerkschaftskartell, welchem zu entnehmen ist, daß das Kartell keine Mittel scheut, um die Kollegen und Kolleginnen zu bilden. Bei der Hausagitation, die kürzlich durchgeführt wurde, wurden drei Aufnahmen gemacht.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsabschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Inlandbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

* * *

Die Adresse des Holländischen „Textilarbeiter" ist jetzt: Monistenstraat 1, Enschedé.

Der Zentralvorstand.

Ortsverwaltungen.

Christianstadt (Bober). Vorsitzender ist jetzt Paul Rumsch, Markt Nr. 22. Alle für ihn bestimmten Sendungen sind dorthin zu richten. Kassierer ist wie bisher Josef Lorenz, Krossener Straße 18. Der Arbeitsnachweis befindet sich beim Vorsitzenden und ist geöffnet abends von 7—8 Uhr.

Trotz wiederholter Bekanntmachung gehen noch Sendungen an den früheren Vorsitzenden Karl Otto, der gar nicht mehr dem Verbande angehört. Wolle man davon doch endlich gebührend Notiz nemen.

Limbach i. Sa.-Rußdorf S.-A. Hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Filiale Rußdorf mit dem 31. Oktober dieses Jahres zur Filiale Limbach übergetreten ist.

Alle geschäftlichen Angelegenheiten der vereinigten Filialen werden künftig in der Geschäftsstelle Limbach, Dorotheenstr. 41, „Johannesbad", in der Zeit von 9 bis 1 Uhr vormittags und 4 bis 8 Uhr nachmittags erledigt. Mittwochsnachmittags, sowie Sonn- und Feiertags bleibt das Bureau geschlossen. Arbeitsnachweis und Kontrolle der Arbeitslosen ebendaselbst.

Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung Sonnabendvormittags.

Alle Kollegen und Kolleginnen werden ersucht, obiges zu berücksichtigen.

Die Filialverwaltung.
J. A.: Gustav Sittig.

Marktredwitz. Der Arbeitsnachweis sowie die Kontrollstelle für Arbeitslose befindet sich bei Kollegen Kaspar Schelbert in Dörflas Nr. 117. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von ¾12—¾1 Uhr mittags. Bei unregelmäßigem Zustellen der Zeitungen sowie der Beitragsmarken durch den Unterkassierer werden die Mitglieder ersucht, Beschwerde bei dem Bezirksleiter oder bei der Ortsverwaltung einzubringen, damit sofortige Abhilfe geschaffen werden kann. Die Mitgliedsbücher sind behufs Kontrolle bereitzuhalten.

Die Ortsverwaltung.
J. A.: Kaspar Schelbert.

Pulsnitz i. S. Das Mitgliedsbuch Stamm-Nr. 370 455, Orts-Nr. 146, ist verloren oder gestohlen worden. Bei eventuellem Auftauchen bitte ich dasselbe an untenstehende Adresse senden zu wollen.

Max Wähner, Ohorn bei Pulsnitz i. S., Fuchsbelle Nr. 93.

Sagan. Wir bitten die Ortsverwaltung, bei welcher sich der Kollege Moritz Sobaniec, Weber, geb. 21. November 1881 in Merschelwitz, eingetreten am 25. Mai 1907 unter Stamm-Nr. 375 588, Orts-Nr. 506, uns seine Adresse bald mitzuteilen. Obiger ist am 31. Mai 1908 von hier verzogen, wohin wissen wir nicht.

Die Ortsverwaltung.

Triebes. Das Mitgliedsbuch Nr. 191 698, Ortsnummer 26, auf den Namen Eduard Fraas lautend, ist gestohlen worden.

Aufruf.

Filiale Berlin. Aufruf. In letzter Zeit haben verschiedene Unternehmer der Posamenten- und Teppichbranche Berlins in den bürgerlichen Provinzblättern um Arbeitskräfte annonciert, trotzdem der Geschäftsgang hier kein guter ist, denn in verschiedenen Posamentierwerkstellen wird Dreiviertelstage gearbeitet, namentlich auf Möbel- und Militäreffekten. In der Teppichbranche sieht es noch trauriger aus. Die Kollegen und Kolleginnen schädigen sich deshalb selbst, wenn sie auf diese Annoncen reinfallen. Es ist ferner auch Pflicht jedes organisierten Arbeiters, in diesem Falle vorher Erkundigungen bei der betreffenden Organisationsleitung einzuziehen. Ebenfalls ist unter allen Umständen das Umschauen und willkürliche Anfragen um Arbeit bei den Unternehmern zu unterlassen, da jede Auskunft vom Zentral-Arbeitsnachweis für Groß-Berlin O. 27, Andreasstraße 17, zu jeder Zeit gern gegeben wird.

Max Gruhl, Geschäftsführer.

An die Kolleginnen allerorts!

Kolleginnen! In wenigen Wochen ist die Zeit der Neuwahlen für die Ortsverwaltungen da. Es sei darauf hingewiesen, daß die weiblichen Mitglieder von dem ihnen zustehenden Recht, sich in den Vorstand wählen zu lassen, bisher nur sehr beschränkten Gebrauch gemacht haben. Nur einige Filialen haben die verantwortlichen Vorstandsposten durch Kolleginnen besetzt.

Die Leipziger Generalversammlung hat durch Annahme der Resolution zu Punkt 8 ihrer Tagesordnung zum Ausdruck gebracht, daß die Mitarbeit der Kolleginnen notwendig ist. Absatz 1 dieser Resolution empfiehlt, „bei den alljährlich stattfindenden Wahlen zur Ortsverwaltung resp. zum Vorstand weibliche Personen mit in den Verwaltungskörper zu wählen". Es wird nun Sache der Kolleginnen selbst sein, das in der Resolution Empfohlene in die Tat umzusetzen. In allen Filialen, wo weibliche Mitglieder vorhanden sind, ist schon jetzt die Frage zu erwägen, welche Kollegin oder welche Kolleginnen als Kandidaten aufzustellen sind. An befähigten Kolleginnen dürfte es nirgends fehlen, und im Interesse der weiblichen Kollegenschaft wie im Interesse der gesamten Entwickelung unserer Organisation liegt es, daß mindestens eine Kollegin durch Mitarbeit im Vorstand die Interessen der weiblichen Arbeiterschaft wahrnimmt und sich die Teilnahme an den Verwaltungsgeschäften angelegen sein läßt. Die führenden Kollegen würden die Mitarbeit der Frauen freudig begrüßen, weil sie dadurch viel leichter in der Lage wären, sich über die speziellen Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen zu informieren.

Kolleginnen! Haben es die Arbeiterinnen weniger nötig, sich um die Verwaltung zu kümmern? Sind sie wirklich weniger interessiert am Ausbau ihrer Organisation? Sie, die noch viel schwerer unter der Wucht der kapitalistischen Ausbeutung zu leiden haben als die Kollegen? Kolleginnen! Ich glaube, wir alle haben schon allein durch unsere Organisationszugehörigkeit den Beweis erbracht, daß wir nicht nur die Rechte eines Mitgliedes in Anspruch nehmen wollen, sondern auch jederzeit bereit sind, Pflichten zu erfüllen. Eine dieser Pflichten ist die, daß sich jede Kollegin nach ihren Fähigkeiten in der Organisation betätigt.

Kolleginnen! Sorgt beizeiten für die Aufstellung weiblicher Kandidaten. Agitiert lebhaft für regen Versammlungsbesuch der weiblichen Mitglieder, damit Ihr für die zur Wahl aufgestellten Kolleginnen auch die nötige Stimmenmehrheit aufbringt. Räumt endlich auf mit der Gleichgültigkeit! Die vielen Tausende Arbeiterinnen, die sich in den Frondienst des Kapitals stellen müssen — sie haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, innerhalb ihrer Berufsorganisation ihre Interessen selbst zu vertreten!

Kolleginnen, belehrt durch Annahme von Vorstandsposten die Kollegen eines besseren, die bisher in die Mitarbeit der Kolleginnen Zweifel setzten. Zeigt, daß Ihr Euch nicht nur gleichberechtigt, sondern auch gleichverpflichtet fühlt! Mitarbeit der Kolleginnen ist überall erwünscht.

Marthe Hoppe.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Finsterwalde. Karoline Schuhmann, 50 Jahre alt.
Fürstenwalde. Frau Anna Tietz, 22 Jahre alt — Schwindsucht.
Hannover-Linden. Frau Sophie Remmert, Spulerin, 25 Jahre alt — Proletarierkrankheit.
Köpenick. Am 31. Oktober Robert Benack, 44 Jahre alt — Kehlkopfschwindsucht.
Meerane. Ernst Friedrich Oehlert, Werkführer, 57 Jahre alt — Lungenleiden.
Reichenbach i. Schl. Gustav Schubert 29 Jahre alt — Unfall; Karl Tretschel, 49 Jahre alt.
Thalheim. Ernst Aurig, 48 Jahre alt — Rippenfellentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Aachen. Sonntag, 8. November, vormittags 10½ Uhr, im „Frankenberger Bierkeller".
Altenburg. Sonnabend, 14. November, abends 8½ Uhr, im „Kronprinz" (Neue Welt).
Angsburg-Lechhausen. Sonnabend, 14. November, beim Kirchenwirt.
Berlin. Zentralzahlstelle: Jeden Donnerstag, abends von 7 bis 10 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17: **Zahltag.**
Berlin. Bezirk Osten. Zahlstelle: Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Nittwach, Stralauer Allee 20a: **Zahltag.**
Berlin. Zahlstelle: Rüdersdorferstr. 18, bei Bittner.
Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—9 Uhr bei Bie, Alte Jakobstr. 119: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 8 Uhr, bei Vollmann, Alte Jakobstraße 68: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Content, Lehderstraße: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Schiffchen- und Handsticker.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Moßler, Landsbergerstraße 115: **Zahltag.**
Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Mittwoch, 18. November, abends 6 Uhr, im „Dresdner Garten", Dresdner Straße 45, Versammlung und **Gemütliches Beisammensein.**
Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitagabend von 8—10 Uhr bei Engel, Seydelstr. 30: **Zahltag.**
Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei J. Stackowiack, Marchstr. 23: **Zahltag.**
Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Gotzkowskystr. 24, bei Keil.
Berlin. (Sektion Rixdorf.) Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Göppner, Zietenstr. 81: **Zahltag.**
Coesfeld. Sonnabend, 14. November, abends 8½ Uhr, bei Grote, Kupferstraße.
Düsseldorf. Sonnabend, 14. November, im „Gewerkschaftshaus", Bergerstraße 8.
Eisenberg. Sonnabend, 14. November.
Freiberg. Sonnabend, 14. November, abends 8½ Uhr, in der „Union". **Zahltag.**
Freiburg i. Br. Sonnabend, 14. November.
Fürstenwalde. Sonntag, 15. November, morgens 9½ Uhr, bei Thomas, Windmühlenstraße 7.
Füssen. Jeden Sonntag, vormittags 10 Uhr, im „Lamm": **Zahltag.**
Gebweiler. (Einzelmitglieder.) Montag, 16. November.
Herford. Sonntag, 15. November, im „Bürgergarten", Klingenthaler Straße.
Itzehoe. Mittwoch, 11. November, abends 8 Uhr, bei Franz Lucht.
Langensalza. Sonnabend, 14. November, abends 8½ Uhr, im „Schloßkeller".
Lunzenau. Sonntag, 15. November, nachmittags 4 Uhr, in „Stadt Altenburg".
Marktredwitz. Sonnabend (Samstag), 14. November, abends 8 Uhr bei Gustav Lang („Zentralhalle").
Mühlhausen i. Th. Sonnabend, 7. November, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshause „Thüringer Hof".
München. Sonntag, 15. November, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant Dall' Armi, Frauenplatz 6 I.
Niederschöneweide. Jeden Sonnabend von nachmittags 5 Uhr an bei Otto Naumann, Grünauer Straße 5: **Zahltag.**
Oelsnitz. Mittwoch, 11. November, abends 8½ Uhr, im „Norddeutschen Hof".
Schlotheim. Sonnabend, 14. November.
Sorau. Sonntag, 15. November, in der „Eile".
Stettin. Sonnabend, 7. November, abends 9 Uhr, im „Felderhoffbrunnen", Berliner Tor 10.
Stuttgart. Mittwoch, 11. November, abends 7 Uhr, im „Gewerkschaftshaus", Saal 14.
Treuen i. V. Sonnabend, 14. November.
Zeitz. Sonnabend, 14. November, abends 8½ Uhr, im „Felsenkeller", Fabrikstraße.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Quittung.

Für das Internationale Sekretariat gingen im Oktober bei dem Unterzeichneten ein aus: Zwötzen 39,50 Mk., Schmölln —,55 Mk., Fürstenwalde 5,10 Mk., Hall (schwäb.) 4,55 Mk., Truchtelfingen —,90 Mk., Kirschau 5,55 M., Ostritz 8,35 Mk., Kottbus 54,75 Mk., A.-Buchholz 82,45 Mk., Sagan 17,95 Mk., Spremberg 62,20 Mk., Neustadt (Schl.) 6,05 Mk., Ronsdorf 27,10 Mk., Markirch 22,85 Mk., Göspnitz 9,05 Mk., Roth 10,15 Mk., Balingen 6,25 Mk., Brand (b. M.) 3,65 Mk., Leobschütz 1,75 Mk., Cannstatt 4,95 Mk., Schönheide 1,70 Mk. Stollberg 4,20 Mk., Großröhrsdorf 11,25 Mk., Vorst (D.) —,70 Mk., Neckarsulm 8,05 Mk., Dobritz 5,50 Mk., Kiel 2,45 Mk., Lauban 5,95 Mk., Freiburg (Br.) 1,70 Mk., Thailfingen 10,— Mk., Glauchau 129,75 Mk., Gefrees 2,55 Mk., Werdau 40,45 Mk., Chemnitz 144,70 Mk., Langenbielau 134,95 Mk., Freiberg (Sa.) 3,65 Mk., Meerane 181,35 Mk., Pulsnitz 10,80 Mk., Freiburg (S.) 13,35 Mk., Kirchheim 1,50 Mk.

Weiteren Beiträgen sieht entgegen:

Paul Wagner, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II.

ANZEIGEN

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Filiale Luckenwalde.

Am **Sonnabend, den 14. d. M., abends 8 Uhr,** findet in **Georg Paulis Festsälen,** Jüterbogerstraße, unser diesjähriges

Stiftungsfest

bestehend in **Konzert, komischen Vorträgen, Theater** und **BALL**

statt, unter Mitwirkung von Berliner Gesangskünstlern und Komikern (Direktion Elsholz). Zur Aufführung gelangt nur ein neues, modernes, hochkomisches Programm.

Entree 10 Pfennig. Tanz 25 Pfennig.

Einen genußreichen Abend versprechend, laden die Mitglieder nebst deren Angehörigen hierzu ergebenst ein

Das Komitee. **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! **Oelsnitz i. V.** **Achtung!**

Mittwoch, den 11. November, abends ½9 Uhr, im **Hotel „Norddeutscher Hof"**

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Da dieselbe sehr reichhaltig ist, wird gebeten, daß sämtliche Mitglieder in derselben erscheinen. **Der Vorstand.**

Filiale Sommerfeld (Bez. Frankfurt a. O.)

Am **Sonnabend, den 14. November,** von **abends 8 Uhr** ab, findet im **„Kurfürsten"** das

6. Stiftungsfest

bestehend in **Konzert, Theater** und **BALL**

statt, wozu wir die Kollegen und Kolleginnen mit ihren Angehörigen freundlichst einladen. — Programme sind an der Kasse zu haben.

Das Komitee.

Filiale Sommerfeld (Bez. Frankfurt a. O.)

Montag, den 9. November, abends 8½ Uhr, im **„Kurfürsten"**

Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Krankenkassenvertreterwahlen. 3. Das am 14. November stattfindende Stiftungsfest. 4. Verschiedenes.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Der Kollegin **Emma Tosch** und ihrem Gemahl wünschen wir zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche.

Filiale Finsterwalde.

Unsern Mitgliedern **Anna Schramml** u. **Marie Schramml** zu ihren Hochzeiten mit **Alois Boresk** und **Franz Wadlejch** die herzlichster Glückwünsche. **Filiale Welda.**

Für alle Parteigenossen und Arbeitervereine, für Händler und Private!

Die solideste und billigste Bezugsquelle für

Glas-Christbaumschmuck

ist unstreitig die **Glasbläsergenossenschaft des Meininger Oberlandes.** Viele Anerkennungsschreiben im vorigen Jahre! Sortimentskisten Ia in reichhaltigster Zusammenstellung und sorgfältigster Ausführung, enthaltend: 6 Vögel, 6 Glocken, 6 Geigen und Guitarren, 3 Kugeln mit Landschaften und 3 Eier (feine Handmalerei), 1 Zeppelin-Luftschiff, 1 Luftballon, 7 Oliven, 6 Tannenzapfen, 3 Weihnachtsmänner, 12 Wallnüsse, 6 Reflexe, 21 verschiedene versilberte, bespannene Schneekugeln, 24 große Eiszapfen, eine prachtvolle Baumspitze mit Lyra und 2 Edelweißreflexen (28 cm hoch), 1 großer Engel mit beweglichen Glasflügeln, 100 Stück versilberte, 24 mm große Kranzperlen, in Summa 205 Stück nur größere und aufs feinste ausgeführte Brillant-Glassachen, sowie ferner 2 Pakete Engelshaar, 2 Dtz. Konfekthalter, 1 Dtz. Lichthalter, alles zusammen für 5,00 Mk. franko gegen Nachnahme. Doppelkisten 9,40 Mk. Bei Voreinsendung des Betrages 25 bezw. 30 Pf. billiger. 10 Sortimentskisten in Bahnsendung inkl. Bahnkiste 46,50 Mk. franko. Bei größeren Bezügen in Bahnkisten verlange man Offerte. Bestellungen bitten wir nur zu richten an: **Glasbläsergenossenschaft des Meininger Oberlandes, E. G. m. b. H. in Steinach Sa. M.**

Gesucht a. j. Ort Leute, welche Vertrieb hocheleg. Neuh. erstklassiger Weihnachtsartikel nebenbei übern. Ausk. vollst. kostenlos an jedermann. **Herm. Wolf, Zwickau i. Sa.,** Nordstr. 30.

Bade daheim!

Sie können sich und Ihrer Familie keine größere Wohltat erweisen, als ein öfteres Baden. Meine Wanne, System Brandes, ist unerreicht wassersparend für Kinder und Erwachsene. Bis 175 cm Körpergröße Mk. 23,—, Ia Qualität, 15 000 im Gebrauch, tausende Anerkennungen. Fracht, Verpackung gratis. Garantie Zurücknahme. Prospekte auch über billigere, sowie Sitz- und Wäschewannen 2c. frei. Es genügt eine Postkarte an

Otto Bunde, Leuben b. Dresden.

Arbeitsmarkt

(Preis pro Zeile 50 Pf. Unter Chiffre wird kein Arbeitergesuch aufgenommen, außer wenn die Offerten durch die Expedition dem Aufgeber übermittelt werden sollen. — Garantie für Aufnahme wird nicht geleistet.)

Herr ges. z. Verk. v. **Zigarr.** a. Private, Wirte 2c. Vergüt. ev. 250 Mk. mon. **H. Jürgensen & Co., Hamburg 22.**

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Montag, den 9. November.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die Redaktion: Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.